

perspektive

Rundbrief 02/2022

Ungleich- behandlung

editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

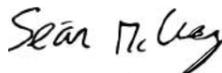
An der Aufnahmebereitschaft für ukrainische Geflüchtete und dem großzügigen Umgang mit ihnen wird deutlich, dass eine Flüchtlingspolitik unter anderen Vorzeichen als in den letzten Jahren möglich ist, wenn der entsprechende politische Wille vorhanden ist. Das ist einerseits Anlass zu Optimismus, andererseits führt der unterschiedliche Umgang mit bestimmten Gruppen von Geflüchteten vielfach zu Unverständnis und Widerspruch. Dies ist nachvollziehbar und führt zu Diskussions- und Reflexionsprozessen, die wertvoll sein können.

Es ist wichtig, bei aller berechtigten Kritik daran, dass Ukrainer*innen vieles bekommen, was andere Geflüchtete nicht bekommen, dass man den Ukrainer*innen diesen Umstand nicht übel nimmt. Schließlich ist es unstrittig, dass sie das Recht haben sollten, sich vor dem Krieg in ihrem Land in Sicherheit zu bringen, und die Gesetze und Regeln, um die es geht, haben ja nicht die ukrainischen Geflüchteten gemacht. Kritikwürdig ist nicht, dass die Ukrainer*innen (unter anderem) visumsfrei in die EU einreisen und ihr gewünschtes Aufnahmeland frei aussuchen dürfen, dass sie bereits mit Antragsstellung in Deutschland arbeiten dürfen und einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) inklusive Krankenversicherung erhalten, oder dass sie eine private Wohnung, falls sie eine finden, sofort beziehen dürfen – kritikwürdig ist, dass andere dies nicht dürfen.

Formal gesehen gibt es keine Ungleichbehandlung, aber man kann sich nicht komplett vor der Diskussion drücken, indem man einfach auf Formalien verweist. Ja, es stimmt, dass Ukrainer*innen einen anderen rechtlichen Status haben als Menschen im Asylverfahren, weil sie entsprechend der Europäischen Massenzustromrichtlinie aufgenommen wurden. Dass dem so ist, ist aber das Ergebnis einer bewussten politischen Entscheidung, diese Richtlinie im Kontext des Ukraine-Krieges zu aktivieren, während sich die Europäischen Staaten in den letzten Jahren eben nicht dafür entschieden haben, dies mit Blick auf – beispielsweise – Geflüchtete aus Syrien oder Afghanistan zu tun. Und außerdem: Gesetze im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht sind keine Naturgesetze, sondern werden regelmäßig geändert, um dem politischen Willen Rechnung zu tragen – etwa, um den Geflüchteten aus der Ukraine den Anspruch auf SGB-Leistungen anstatt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu ermöglichen. Man sieht also: Wenn der Wille da ist, finden sich in der Regel sehr schnell rechtliche Möglichkeiten, um das Ziel zu erreichen, indem etwa das Gesetz kurzerhand geändert wird. Allzu oft müssen wir erleben, dass flüchtlingspolitische Forderungen abgebugelt werden mit dem Hinweis, sie seien nicht mit dem geltenden Recht vereinbar. Das ist eigentlich immer eine wohlfeile Ausrede, mit der wir uns nicht abspesen lassen sollten.

Ich hoffe, dass diese Ausgabe unseres Magazins dazu beiträgt, zum Nachdenken darüber anzuregen, auf welche Weise (und warum) bestimmte Gruppen von Geflüchteten anders behandelt werden als andere.

Ich wünsche eine anregende Lektüre und alles Gute für Ihre Arbeit.



Seán McGinley

Leiter der Geschäftsstelle

IMPRESSUM

Herausgeber	Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5 info@fluechtlingsrat-bw.de
Redaktion	Philipp Schweinfurth & Volker Löffler
Layout	Simone Reeck & Liliana Reinöhl
Auflage	1.200
ISSN-Nummer	2749-4616
Erscheinungsdatum	September 2022
Druck	Litho- und Druck GmbH Schwarz auf Weiss, Freiburg
Bildnachweise	Jeweils beim Foto
Titelbild	© UNHCR/Vanes Pilav
Spenden	Unterstützen Sie jetzt Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Wir helfen Flüchtlingen im Asylverfahren. Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft ein. Ihre Spende zählt! IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01 BIC: GENODEM1GLSS GLS Bank Mehr Infos: fluechtlingsrat-bw.de/spenden

inhalt

editorial _3

politisches

_Gewalt und Entrechtung auf der Balkanroute _6
_»Nicht mehr mein Land« _10
_Eindrücke aus Warschau und von der polnisch-belarusischen Grenze _14

praktisches

_Neue Arbeitshilfen des FRBW _17
_Eine aufenthaltsrechtliche Premiere _18

im fokus: Ungleichbehandlung

_Rom*nija aus der Ukraine _22
_Ungleichbehandlung und selektive Solidarität _27
_Algorithmbasierte Diskriminierungsrisiken im Kontext von Flucht und Migration _30
_Vom System ausgeschlossen: Geflüchtete auf dem griechischen Festland, Kreta und Rhodos _32
_Blind Spots: Zwei Kriege, die vergessen werden _34

das tut sich in bw

_Die To-Do-Liste ist noch lang _36
_Wenn der Krieg ein Gesicht bekommt _38
_Hilfe für Geflüchtete: Neue Initiativen und Projekte in Baden-Württemberg _42

der frbw

_Was heißt hier »Integration«? _46
_Ich bin Mitglied, weil ... _48

über den tellerrand

_Interview: »Eine Erinnerung, die ich vergessen will, die aber für immer im Kopf bleibt« _49
_Buchrezension: »Brennpunkt Westafrika« _52

da wär' noch was

_»People are classified as good or bad refugees« _53



politisches

eu-außengrenzen

Gewalt und Entrechtung auf der Balkanroute

Gestrandete Geflüchtete campieren in provisierten Zelten vor der nordbosnischen Stadt Bihac. © UNHCR/Vanes Pilav

Gute Nachrichten sind an den Außengrenzen der EU und des Schengenraums selten geworden - umso erfreulicher ist ein Entschluss der neuen slowenischen Mitte-Links Regierung aus Grünliberalen, Sozialdemokraten und Linkspartei. Eine der ersten Amtshandlungen der neuen Regierung war der Abbau des 178 Kilometer langen Grenzzauns zu Kroatien. Der Abbau des Zauns ist auch Teil einer neuen Politik gegenüber Menschen auf der Flucht; die Regierung verpflichtet sich demnach zum »absoluten Respektieren« von Menschenrechten in der Flüchtlingspolitik hat und verspricht zudem Erleichterungen bei den Asylverfahren. Eine 180 Grad-Wende zur flüchtlingsfeindlichen Politik der Vorgängerregierung unter dem Rechtspopulisten Janez Janša, der eine flüchtlingsfeindliche Politik in den Fokus rückte.

von *krsto lazarević*

Balkanroute

Der Grenzzaun zwischen Slowenien und Kroatien wurde ab 2015 errichtet. Als damals hunderttausende Menschen vor Baschar al-Assads Truppen und Putins Bomben flohen, reagierten die Staaten des westlichen Balkans, auch auf Druck von EU-Staaten, mit neuen Mauern und Zäunen. Zunächst verlagerten sich die größten Bewegungen von der ungarisch-serbischen auf die serbisch-kroatische Grenze, später dann auf die kroatisch-slowenische. Mit der Fertigstellung des Zauns zwischen Nordmazedonien

und Griechenland Anfang 2016 und dem EU-Türkei-Abkommen galt die Balkanroute dann vielen als geschlossen.

Dafür nahm man die Stärkung von Autokraten in Kauf; so reiste der damals 29-jährige Außenminister Österreichs nach Skopje, um dort Wahlkampf für den autokratisch regierenden Nikola Gruevski zu machen. Dieser Außenminister verbuchte die Schließung der Balkanroute als persönlichen Erfolg und wurde mit einer rechtspopulistischen Kampagne der

jüngste Regierungschef der EU. Inzwischen ist Sebastian Kurz zurückgetreten, doch sein Erbe beschäftigt Österreich noch heute.

Die sogenannte Balkanroute war aber nie, wie von ihm behauptet, geschlossen. Es wurde für Menschen auf der Flucht nur immer gefährlicher und schwieriger, sie zu nehmen, und die Methoden der Polizei an den Außengrenzen wurden immer brutaler. Davon profitierten vor allem Schlepper*innen, die seitdem sehr viel mehr Geld für ihre »Leistungen« verlangen können. Wer kein Geld mehr hat, steckt teilweise jahrelang auf dem Balkan fest.

Neue Brutalität

Exemplarisch für diese Brutalität stehen die Pushbacks an der EU-Außengrenze zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien – allen voran in der Umgebung der Städte Bihać und Velika Kladuša. Seit 2018 wurden hier von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGO) tausende Pushbacks dokumentiert, bei denen es zu Gewalt, Folter, sexualisierter Gewalt, erniedrigenden Praxen gegen Menschen muslimischen Glaubens, dem Gebrauch von Schusswaffen und vielem mehr kam. Das kroatische

Zentrum für Friedensstudien (CMS) schätzt die Zahl der Pushbacks in Kroatien im Jahr 2021 auf 9.114 und im Jahr 2020 auf 16.400.

Trotz der vielen Beweise leugnet die kroatische Regierung bis heute, dass systematische Pushbacks stattfinden, und die EU-Kommission ist nicht willens, dagegen vorzugehen, indem sie etwa ein Vertragsverletzungsverfahren einleitet. Eine besondere Chuzpe legte die EU-Kommission an den Tag, als sie zwar richtigerweise auf die prekäre Situation von Geflüchteten in Bosnien-Herzegowina verwies und das Land kritisierte, aber mit keinem Wort erwähnte, dass die Menschen dort festsitzen, weil das EU-Land Kroatien Menschen auf der Flucht zurückprügelt und ihnen ihr Grundrecht auf einen Asylantrag verwehrt.

Pushbacks

Die Pushbacks finden nicht mehr nur direkt an der Grenze statt, sondern auch in Form von Kettenpushbacks, bei denen Menschen aus dem Landesinneren von Kroatien verschleppt und über die Grenze nach Bosnien geprügelt werden. Teilweise handelt es sich dabei auch um Personen, die vorher überhaupt nicht in Bosnien waren oder sich sogar mit Visum in Kroa-

tien aufhielten.

So wurden Ende 2019 die beiden nigerianischen Studenten Eboh Kenneth Chinedu und Abia Uchenna Alexandr verschleppt, die in Kroatien waren, um an einem Tischtennisturnier teilzunehmen und dann über die Hauptstadt Zagreb nach Nigeria zurückzufliegen wollten. Sie verließen dort das Hostel, um sich Zagreb anzuschauen und vergaßen dabei ihre Pässe. Kroatische Polizisten verschleppten sie daraufhin, fuhren sie an die bosnische Grenze und zwangen sie unter Anwendung von Gewalt, nach Bosnien zu gehen.

Die beiden versuchten, den Polizisten in gutem Englisch ihre Lage zu erklären, die sie aber nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollten. Die offizielle Version der kroatischen Polizei zu dem Vorfall war, dass man nicht sagen könne, wie die beiden Männer in einem bosnischen Flüchtlingscamp gelandet sind, da ihre Ausreise nicht dokumentiert worden sei. Eine an Zynismus schwer zu übertreffende Aussage.

Kriminalisierung

Mit der steigenden Brutalität der Polizei gegen Men-

schen auf der Flucht wuchsen auch die repressiven Maßnahmen in Kroatien und die Kriminalisierung von Menschenrechtsaktivist*innen.

Tajana Tadić von der Menschenrechtsorganisation »Are You Syrious« wurde mehrfach von der kroatischen Polizei vorgeladen, die versuchte, die Arbeit ihrer NGO zu kriminalisieren. Der Innenminister Davor Božinović warf der NGO vor, illegale Migration nach Kroatien zu fördern.

Ihr Partner, der Iraker Omar Essa Mahdi, half bei Übersetzungen und den Sprach- und Integrationsprogrammen der Organisationen. Ihm wurde im November 2020 der Flüchtlingsstatus aberkannt, den er zwei Jahre zuvor zugesprochen bekommen hatte. Der offizielle Grund war, dass er eine »Gefahr für die nationale Sicherheit« darstelle – eine Behauptung für die keinerlei stichhaltige Belege vorgewiesen wurden. Zuvor versuchte die Polizei, Omar Essa Mahdi als Informanten zu gewinnen, der Informationen über die Helfer*innen und Geflüchteten an die Polizei weitergeben sollte. Bereits damals wurde ihm gedroht, dass er in den Irak abgeschoben werde, wenn er nicht kooperiere.



Gestrandet in den Wäldern vor der bosnischen Stadt Bihac. Foto: © UNHCR/Vanes Pilav

Schengenbeitritt Kroatiens

Eine mögliche Maßnahme, um auf Kroatien Druck auszuüben, ist der anstehende Schengenbeitritt Kroatiens. Es bedarf nur eines Landes, um einen Schengenbeitritt Kroatiens zu verhindern, und die deutsche »Ampelregierung« hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie das Leid an den Außengrenzen verhindern will. Die Grünen haben sogar den Satz hinein verhandelt:

»Bei zukünftigen Erweiterungen des Schengenraums wollen wir neben den bestehenden Sicherheitskriterien auch besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und humanitäre Standards legen.« Und auch wenn Kroatien hier nicht namentlich genannt wird, ist es gemeint. Entweder enden die Pushbacks oder es gibt keine Schengenmitgliedschaft. Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung sich im Fall der Fälle an den Koalitionsvertrag hält und auf eine Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in Kroatien besteht.

Doch das politische Umfeld hat sich seither geändert. Nach der Veröffentlichung verschiedener Recherchen nahm die Gewalt an der kroatischen Außengrenze in Quantität und Qualität zunächst ab. Gleichzeitig hat Polen Pushbacks nach Belarus nach nationalem Recht einfach legalisiert – obwohl das mit Europarecht nicht vereinbar ist. Die polnische Grenzpolizei verkündet auf Twitter seitdem regelmäßig, wie viele Pushbacks durchgeführt wurden. Griechenland sperrt Geflüchtete in Gefängnisse ein und zwingt sie wiederum dazu, andere Menschen auf der Flucht zurück in die Türkei zu prügeln. Die Unmenschlichkeit an unseren Außengrenzen hat inzwischen Dimensionen erreicht, welche die Verhältnisse in Kroatien als weniger schlimm erscheinen lässt; das gefährdet wiederum ein mögliches Veto beim Schengenbeitritt Kroatiens.

Steigende Zahlen und neue Routen

Nachdem die Ankünfte in Pandemiezeiten zurückgingen, steigen sie nun wieder an. Hintergrund ist vor allem die Vertreibung von Geflüchteten, die bereits in Griechenland und der Türkei waren und aufgrund der dortigen Lage weiterflüchten müssen.

Frontex geht davon aus, dass es zwischen Januar und Mai 2022 insgesamt 86.200 irreguläre Einreisen in die EU gab, von denen 40.675 über die Westbalkan-Route stattfanden. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex hat ihr Einsatzgebiet in der jüngeren Vergangenheit auf Serbien, Albanien und Montenegro ausgeweitet, wo sie patrouillieren dürfen; mit Nordmazedonien und Bosnien-Herzegowina wird derzeit über eine solche Ausweitung verhandelt. Eine Blaupause für den Einsatz von Frontex in Staaten außerhalb der EU. Ein sehr großer Teil der Menschen, die irregulär über die Westbalkanroute einreisen, kommen aus Syrien und Afghanistan und haben ein Anrecht auf einen Schutzstatus – aber keine Möglichkeit zur legalen Einreise.

Die Routen über den Balkan haben sich in den vergangenen Monaten verschoben und diversifiziert, so dass es aktuell keine Hauptroute gibt. Über die bosnisch-kroatische Grenze versuchen es weiterhin Menschen, aber weniger als in den vergangenen Jahren; dafür ist die Grenze zwischen Serbien und Kroatien bei Šid zu einer stärker frequentierten Weggabelung geworden. Über die streng bewachte EU-Außengrenze zwischen Serbien und Ungarn schaffen es derzeit nur noch jene, die teure Schlepper*innen bezahlen können. Über Rumänien gelangen derzeit Menschen mit LKW über Ungarn gen Westen.

Nachdem Griechenland mit brutalsten Methoden Ankünfte auf den Inseln verhindert, hat sich auch diese Route in Richtung türkisch-bulgarischer Grenze verlagert, wo derzeit mehr Menschen als in den vorangegangenen Jahren versuchen, in die EU zu gelangen. Die systematischen Pushbacks dort sind noch nicht so gut dokumentiert wie an anderen Grenzen, aber Beobachter*innen sprechen davon, dass das Ausmaß der Gewalt, das andernorts einen Extremfall darstelle, dort Alltag sei. Angesichts der aktuellen globalen Lage scheint es nicht so, als würde die Balkanroute in naher Zukunft an Bedeutung verlieren. Das politische Ziel muss es sein, dafür zu sorgen, dass Rechtsstaatlichkeit und grundlegende Menschenrechte wieder Geltung an den EU-Außengrenzen gewinnen. Diesen Kampf gilt es aktuell zu führen. _

Frauenproteste in Kabul im Oktober 2021: »Vergesst die Frauen nicht«, Urheberin: Parisa Mehr Azar



afghanistan

»Nicht mehr mein Land«

Seit die Taliban im August 2021 in Afghanistan an die Macht kamen, leben zahlreiche Aktivist*innen, Medienschaffende und Intellektuelle in ständiger Angst. Eine von ihnen ist Parisa Mehrazar Padgan. Als Journalistin und Frauenrechtsaktivistin wurde sie bereits vor dem Machtwechsel in Afghanistan immer wieder angefeindet. Doch auch nach der Machtübernahme durch die Taliban kämpfte sie weiter für ihre Rechte. Im Interview erzählt Parisa ihre Geschichte. Sie beschreibt, was es bedeutet, als Frau in Afghanistan die eigene Freiheit einzufordern. Und sie berichtet von ihrer Flucht aus dem Land - einem langen, schwierigen Weg.

von jana pfeiffer

Vielen Dank Parisa, dass du deine Geschichte heute mit uns teilst. Könntest du dich kurz vorstellen?

Mein Name ist Parisa Mehrazar Padgan. Ursprünglich komme ich aus Kunduz, das liegt im Norden Afghanistans. In Kunduz arbeitete ich als Reporterin für *Khawar TV*. Im Jahr 2015 begann ich mein Journalismus-Studium in Kabul und war zeitgleich bei *Zan TV* (Frauen TV) beschäftigt.

Kannst du uns mehr über deine Arbeit als Journalistin erzählen?

Bei *Khawar TV* in Kunduz war ich Nachrichtensprecherin und auch als Reporterin vor Ort unterwegs. Nachdem ich nach Kabul gekommen bin, arbeitete ich für *Zan TV*, dem ersten Fernsehsender in Afghanistan, der Frauenthemen behandelt. Mein Programm hieß 1325, eine Talkshow, in der über Gewalt gegen Frauen gesprochen wurde. Ich moderierte die Sendung und arbeitete zugleich außerhalb des Studios. Eine meiner Reportagen zeigt Frauen im afghanischen Militär. Dazu begleitete ich die erste afghanische Kampfpilotin bei ihrer Arbeit und auf einem ihrer Flüge.

Als Journalistin in Afghanistan zu arbeiten und noch dazu als Frau war bereits vor der Machtübernahme gefährlich. Unter welchen Bedingungen hast du bis August 2021 gearbeitet?

Während meiner ganzen Karriere hatte ich Schwierigkeiten. Meine Familie väterlicherseits wollte verhindern, dass ich als Nachrichtensprecherin und Journalistin arbeite und stellte sich auch vornerein gegen meine Pläne, überhaupt zu studieren. Obwohl meine Cousins und Onkels mir Steine in den Weg legten, unterstützte mich mein Vater bei allem, was ich tat. Doch als ich begann, in den Medien zu arbeiten, verschlimmerte sich die Situation: Ich erhielt Drohungen von ihnen. Ich war eine der wenigen Frauen in Kunduz, die im Fernsehen zu sehen war. Eine Frau im Fernsehen – das war inakzeptabel für viele Menschen in Kunduz. Frauen, die für Radiosender arbeiteten, hatten es da leichter. Irgendwann erhielt ich auch

Drohbriefe von Seiten der Taliban. Im Jahr 2015 fiel Kunduz für 20 Tage in die Hände der Taliban und ich floh nach Kabul, wo ich mich in Sicherheit wähnte. Doch die Taliban entführten meinen Vater und töteten ihn. Das war eine sehr schwierige Zeit für mich. Ich blieb in Kabul und heiratete dort. Hier war meine Situation viel besser als in Kunduz. Das hatte zum einen damit zu tun, dass ich nun eine verheiratete Frau war und die Familie meines Ehemannes mich vollends unterstützte. Auch sind die Menschen in Kabul offener als in Kunduz: Als Frau zu arbeiten war hier normal und es gab viele Journalistinnen. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen blieb auch in Kabul Teil meines Arbeitsalltags. Doch diese Erfahrungen machten alle Frauen. Mein Leben war viel einfacher geworden als zuvor in Kunduz.

jana pfeiffer
ehemaliges Mitglied im Sprecher*innenrat; Aryan Behnam führte das Interview mit Parisa auf Dari

Beim Dreh der Reportage über Frauen beim Militär, Urheberin: Parisa Mehr Azar



Wie änderte sich dein Leben, als die Taliban im August 2021 an die Macht kamen?

Die wenige Freiheit und den Frieden, die wir damals hatten, verloren wir auf einen Schlag. Unsere Panik war so groß, dass wir bei jedem Klingeln an der Tür dachten, es könnten die Taliban sein. Mein Ehemann und ich versteckten unsere Bücher und politischen Schriften. Auch zerstörten wir unsere Instrumente und verbrannten all unsere Dokumente. Wir fürchteten, jederzeit entdeckt und getötet zu werden. Und vor allem fühlten wir uns nicht mehr zugehörig zu diesem Land.

Statt dich zu verstecken hast du weiter für Meinungsfreiheit und die Rechte der afghanischen Frauen gekämpft. Gemeinsam mit anderen Frauen gingst du auf die Straßen, um gegen die Taliban und ihre Ideologie zu demonstrieren. Was bewegte dich dazu, dich in solch große Gefahr zu begeben?

Nach alledem, was passiert war, wollten wir rausgehen und zeigen, dass auch wir Menschen sind und die Rechte haben, zu studieren und zu arbeiten. Vor 20 Jahren hatten die Taliban Frauen bereits einmal in ihren Häusern eingeschlossen. Wir wollten ihnen zeigen, dass wir das kein weiteres Mal mit uns machen lassen. So organisierten wir im September und Okto-

ber 2021 mehrere Demonstrationen in der Öffentlichkeit sowie im Geheimen. Wir wollten der Welt zeigen, dass die Taliban Menschenrechte nicht achten. Wir wollten für die Frauen kämpfen, die nicht selbst für ihre Rechte einstehen konnten und wollten zeigen, dass wir eine neue, weltoffene Generation sind. An erster Stelle aber kämpften wir für unsere Kinder, unsere Töchter – für ihre Zukunft.

Wir widersetzten uns den Taliban, so lange wir konnten. Doch die Drohungen vonseiten der Taliban und auch von anderen Menschen aus der Bevölkerung wurden immer massiver. Auch erhielten wir Anfeindungen über Social Media. Einige meiner Kolleginnen wurden Opfer von Gewalttaten.

Wie war es möglich, die Proteste im Geheimen zu organisieren?

Zu Beginn waren wir ungefähr zehn Frauen. Wir waren Kolleginnen und Freundinnen und organisierten uns über Mund-zu-Mund-Propaganda. Dann richteten wir eine WhatsApp-Gruppe ein. Wer immer von uns eine Frau kannte, die für ihre Rechte kämpfen wollte, lud sie in die Gruppe ein. Über die WhatsApp-Gruppe tauschten wir uns aus, organisierten gemeinsame Treffen und die Proteste in der Öffentlichkeit.



Parisa und ihre Mitstreiterinnen auf den Straßen Kabuls, Urheberin: Parisa Mehr Azar

Nach vielen Monaten des Wartens in Angst hast du es mit deiner Familie geschafft, Afghanistan zu verlassen, und nun seid ihr in Pakistan. Wie verlief eure Flucht aus Afghanistan? Welche Hürden hattet ihr dabei und wo erhaltet ihr Unterstützung?

Wir versuchten alle möglichen Wege, um die Flucht zu organisieren. Von Freunden und Verwandten erhielten wir Kontakte und Adressen, die uns möglicherweise weiterhelfen würden. Obwohl wir keinen Überblick darüber hatten, welche Informationen richtig und welche falsch waren, klammerten wir uns an jede noch so kleine Hoffnung. Als die Taliban einige der Frauen aus unserer WhatsApp-Gruppe verhafteten, flohen wir am nächsten Tag in ein Safe-House. Unsere Familie in Kabul war klein und jeder kannte sie hier. Wir alle schwebten in größter Gefahr. Über Kontakte fanden wir schließlich im Februar 2022, nach sechs Monaten in ständiger Angst, einen Weg nach Pakistan zu fliehen.

Wie ergeht es euch in Pakistan?

Das Leben in Pakistan ist sehr schwierig. Wir können hier nicht arbeiten und damit kein eigenes Geld verdienen. Gemeinsam mit vielen anderen Familien aus Afghanistan leben wir in einer kleinen Wohnung. Zusätzlich belastet uns die enorme Hitze in Pakistan, meine Tochter ist schon mehrmals erkrankt. Die letzten Monate vergingen sehr langsam, denn wir hofften Tag für Tag auf eine positive Antwort auf unsere Aufnahmegesuche in verschiedenen europäischen Ländern. Europa ist der einzige Ort, wo eine Zukunft für uns möglich ist.

Allein die Tatsache, dass wir nun weit weg von den Taliban sind, macht das Leben hier erträglich. Doch auch in Pakistan können wir unsere wahre Identität nicht preisgeben. Überall erzählen wir, wir seien aus gesundheitlichen Gründen gekommen. Über Freunde haben wir mitbekommen, dass afghanische Frau-

enaktivistinnen auch in Pakistan verhaftet wurden. Das bereitet uns große Angst.

Erst vor wenigen Tagen habt ihr eine Aufnahmezusage für Deutschland erhalten und werdet bald in Sicherheit sein. Doch es gibt noch immer viele Menschen, die in Afghanistan zurückbleiben. Was sind deine Gedanken an sie? Unter welchen Bedingungen leben sie in diesen Tagen?

Im Moment habe ich nicht viel Kontakt zu meinen Freundinnen und Kolleginnen in Afghanistan. Über die WhatsApp-Gruppe habe ich erfahren, dass es die meisten afghanischen Frauenaktivistinnen aus dem Land geschafft haben. Diejenigen, die zurückgeblieben sind, arbeiten nicht weiter als Fernsehsprecherinnen, sondern sind zunehmend auf Social Media aktiv. Unser Chef bei Zan TV berichtete mir vor kurzem, dass einige von ihnen verschwunden und bis heute nicht wieder aufgetaucht sind.

Welche Wünsche hast du für deine eigene Zukunft und welche Hoffnungen für die Menschen in Afghanistan?

Bevor die Taliban gekommen sind, wollte ich in Usbekistan meinen Master machen und verbrachte dort einige Monate. Ich hatte immer Heimweh nach Afghanistan. Nun habe ich dieses Gefühl nicht mehr, denn dieses Land ist nicht mehr mein Land. Es wird nun geführt von Menschen, die alles verachten, an was ich glaube. Ich würde mir wünschen, dass meine Tochter eines Tages wieder mit Stolz sagen kann: Ja, dies ist das Land, in dem ich geboren bin. Doch im Moment bin ich hoffnungslos.

Aryan Behnam und Jana Pfeiffer führten das Interview mit Parisa Mehr Azar am 16.6.2022. Eine Woche später konnten Parisa, ihr Ehemann und die gemeinsame Tochter nach Deutschland ausreisen.

Zan TV (Frauen TV) wurde 2017 als erster afghanischer Fernsehsender gegründet, der ausdrücklich Frauen adressiert und sich »Frauenthemen« widmet. Ein Großteil der Angestellten sind Frauen. Teil des Programms sind Nachrichten, Talkshows, Reportagen und Kochshows. Auch Themen, die in weiten Teilen der Gesellschaft tabuisiert sind, werden von Zan TV aufgegriffen. So zum Beispiel Islam und Feminismus, Gewalt gegen Frauen, Vergewaltigungen und Strafflosigkeit, Benachteiligung von Frauen in politischen und ökonomischen Kontexten, Menstruationsprobleme und Sex. Ziel des Senders ist es, Frauen ein Bewusstsein über ihre Rechte zu vermitteln und Bildung zu fördern. Auch nach der Machtübernahme der Taliban sendete Zan TV unter erschwerten Bedingungen weiter.



erfahrungsbericht

Eindrücke aus Warschau und von der polnisch- belarusischen Grenze

Im Obergeschoss des Bahnhofs von Warschau harren die Gestrandeten aus.
Foto: medico international

*Gemeinsam mit meiner Kollegin Karoline Schaefer bin ich zurzeit in Polen, in Warschau, Krakau und Orten an der polnisch-belarusischen und der polnisch-ukrainischen Grenze (Stand: Mitte März 2022). Als wir in Warschau ankommen, stehen wir erst einmal im Stau. Kamala Harris, die US-amerikanische Vizepräsidentin, ist in der Stadt und alle Wege sind blockiert. Auch die städtischen Busse, die nicht nur mit der polnischen, sondern auch mit der ukrainischen Fahne beflaggt sind, stehen. Schon am Flughafen erfahren wir, dass geflohene Kinder aus der Ukraine in Schulen bereits zusammen mit ihren polnischen Klassenkamerad*innen unterrichtet werden, Dolmetscher*innen inklusive. Diese Krise wird noch öfter zeigen: Es kann auch schnell und unkompliziert gehen, wenn der politische Wille da ist.*

Fast ein Drittel hat keinen Zufluchtsort

von kerem schamberger

Der Hauptbahnhof in Warschau ist überlaufen: Tausende Menschen stehen in verschiedenen Schlangen für unterschiedliche Leistungen an. Viele wissen nicht wohin. Yulia Krivich, eine Künstlerin aus der Ukraine, die seit längerem in Polen lebt, berichtet, dass sie in einem Zug eine schriftliche Umfrage unter 400 Fliehenden aus der Ukraine durchgeführt hat. 60 Prozent von ihnen gaben an, nicht in Polen bleiben zu wollen. Immerhin 50 Prozent hatten ein konkretes Fluchtziel, zum Beispiel Verwandte im europäischen Ausland. Aber fast ein Drittel der Befragten

hatte keine Ahnung, wohin sie nun gehen sollen. So auch eine Gruppe von Azeris aus Aserbaidschan. Ich erkenne sie am türkischen Dialekt und bin verwundert. Was machen sie hier? Es handelt sich um Bauarbeiter, die in der Ukraine gearbeitet hatten. Einer von ihnen ist über siebzig. Seit mehr als 23 Jahren hat er dort seinen Unterhalt verdient und steht jetzt vor dem Nichts. Als die ersten Bomben auf Kiew fielen, wurden sie entlassen, der ausstehende Lohn wurde nicht gezahlt. Irgendwie sind sie in einen Zug gekommen und nun im ersten Obergeschoss des

»Richtige« und »falsche« Kriegs- flüchtlinge

Warschauer Bahnhofs gestrandet. Geld für ein Flugticket nach Aserbaidschan haben sie nicht, die Botschaft hat sie abgewiesen. Sie seien selber dafür verantwortlich, wie sie zurückkommen.

Wer einen Eindruck von der Ungleichbehandlung »richtiger« und »falscher« Kriegsflüchtlinge bekommen möchte, der muss nur einen Blick auf den Twitter-Account des polnischen Grenzschutzes werfen. Zwei Arten von Tweets wechseln sich dort ab. Zum einen werden täglich Zahlen genannt, wie viele weitere Menschen vor dem russischen Krieg in der Ukraine über die Grenze nach Polen geflohen sind. Beim Schreiben dieser Zeilen sind es bereits über 1,5 Millionen Menschen (Stand: Mitte März 2022). Zum anderen werden täglich Erfolge bei der Abwehr »illegaler« Geflüchtete aus Belarus vermeldet und Fotos durchschnittener Grenzzäune getwittert, betitelt etwa mit: »Am 11. März versuchten 46 Ausländer illegal auf polnisches Territorium zu gelangen. Sie warfen Steine und Baumstämme auf die Grenzschützer. 26 Migranten wurden festgenommen«. Die ungleiche Behandlung ist himmelschreiend.

Menschen, die sowieso schon (oft rassistischer) Diskriminierung ausgesetzt sind, tritt diese in Kriegs- und Krisensituationen nochmal deutlicher gegenüber: Drittstaatsangehörige, Schwarze Menschen, People of Colour (PoC) und auch Rom*nja sowie LGBTIQ-Personen. In der Ukraine leben zwischen 120.000 und 400.000 Rom*nja, die zu einem erheblichen Teil keine Papiere haben und die an der Flucht aus der Ukraine gehindert werden. Aufgrund historischer Verbindungen zwischen der Sowjetunion und vielen afrikanischen Ländern studierten viele Menschen von dort in der Ukraine. Zudem sei es bezahlbar und trotzdem nah an der Europäischen Union (EU), sodass viele Familien lange sparen, um ihren Kindern ein Studium in der Ukraine zu finanzieren, erzählt

ein Ghanaer, der in Polen lebt und Hilfe organisiert. Er berichtet uns auch vom Überfall eines rassistischen Mobs, der am polnisch-ukrainischen Grenzübergang in Medyka versucht habe, Jagd auf Schwarze und andere PoCs zu machen.

Auch eine Rom*nja-Aktivistin, mit der wir sprechen können, will anonym bleiben, weil die Atmosphäre gerade sehr angespannt sei. Die polnische Gesellschaft habe massive Vorbehalte gegen die ankommenden Rom*nja, sagt sie. Es würden viel weniger Räume bereitgestellt werden und durch das Chaos an den Grenzen seien bereits einige Rom*nja-Kinder verschwunden. Menschenhandel – auch das ist eine grausame Realität von Krieg und Flucht, der wir in den kommenden Tagen ebenfalls nachgehen wollen.

Der Staat schmückt sich mit der Solidarität, aber tut nichts

Auch wenn es sich nun in Polen meist um von der Regierung willkommene Geflüchtete handelt, wird das Gros der Hilfe der Zivilgesellschaft aufgebürdet. Offene Wohnungen und Häuser sind Ausdruck einer Welle der Solidarität, die momentan durch die polnische Gesellschaft geht. Sie schließt an den vergangenen Herbst an, als viele Menschen in der Grenzregion zu Belarus Hilfe und Unterstützung für die in den Wäldern umherirrenden Geflüchteten leisteten – auch gegen die Sicherheitskräfte und Kriminalisierungsversuche der PiS-Regierung. Dennoch stellen Aktivist*innen uns gegenüber fest, dass der Solidaritätsbegriff in der polnischen Mehrheitsbevölkerung recht kurz greift und etwa Rom*nja-Familien, Schwarze und andere PoC oft ausgeklammert sind.

Die Menschen, mit denen wir sprechen, sind von der rechten PiS-Regierung genervt: »Sie benutzen die breite gesellschaftliche Solidarität für ihre eigene Agenda, für den Stolz auf die ‚polnische Nation‘. Es ist viel Propaganda«, sagt jemand. Das gehe so weit, dass die PiS nun Druck auf die EU mache, die gegen

**ES IST ABSURD, MAN WACHT IM DORF
AUF UND AUF EINMAL SIEHT MAN ZWEI
MENSCHEN AUS RUANDA IM WALD.**

Polen verhängten Strafgeleitzettel aufzuheben, weil sie sich so vorbildlich um die Geflüchteten kümmern würden. Doch was wir selbst sehen und auch von vielen dieser pausenlos engagierten Aktivist*innen in Polen hören, ist, dass die polnische Regierung sich zwar mit der Willkommensatmosphäre im Land brüht, de facto aber fast nichts tut, um die ankommenden Menschen zu unterstützen.

Die Hilferufe an der belarusischen Grenze nehmen wieder zu

Am nächsten Tag fahren wir in den Białowieża-Wald, ins polnisch-belarusische Grenzgebiet. Dorthin, wo Ende letzten Jahres Tausende Menschen aus dem Nahen Osten versuchten, nach Europa zu gelangen. Hier ist der Staat präsent. Aber nicht um zu helfen. Wir passieren zwei Polizeikontrollen, die schauen, was oder wen wir im Wagen haben. Obwohl das Gebiet abgelegen ist, sehen wir immer wieder Polizeipatrouillen. Am Ziel angekommen, treffen wir eine Aktivistin der Grupa Granica, einer sozialen Bewegung, die Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und sich für Migrant*innen einsetzt, die es auf polnischen Boden geschafft haben. Die Aktivistin berichtet, dass die Anrufe von Geflüchteten zuletzt wieder zunehmen. Ein bis zwei Notrufe aus dem Waldgebiet erhalten die Aktivist*innen pro Tag. Auf der belarusischen Seite warten nach wie vor hunderte Menschen, deren Situation sich zunehmend verschlechtert. Der Grupa Granica liegen Berichte von systematischer Gewalt bis zu Vergewaltigungen vor. Auch die Lebensmittelversorgung in den Camps auf der belarusischen Seite der Grenze wird immer schlechter. Das liegt auch an den Sanktionen gegen Russland und Belarus, denn Überweisungen per Western Union funktionieren nicht mehr und so kommen die Menschen nicht mehr an Geld. Wenn sie es über die Grenze geschafft haben und die Grupa Granica kontaktieren, sind sie total erschöpft und benötigen oftmals medizinische

Versorgung.

Es kommen auch immer mehr Menschen aus afrikanischen Ländern über die Grenze, oftmals haben sie zuvor in Russland oder Belarus studiert. »Es ist absurd, man wacht im Dorf auf und auf einmal sieht man zwei Menschen aus Ruanda im Wald«, sagt die Aktivistin. Sie wüssten oft nicht mal, in welchem Land sie sich befänden. Wenn der Grenzschutz sie aufgreift, werden sie in eines von derzeit sieben geschlossenen Auffanglagern gebracht, die in ganz Polen verteilt sind. Die Grupa Granica nennt sie *Detention Center*, die Bedingungen sind schlechter als in polnischen Gefängnissen. Etwa 2.000 Menschen sitzen dort derzeit ein (Stand: Mitte März 2022).

Gleichzeitig soll es auch Fälle von aus der Ukraine geflohenen Menschen ohne Papiere geben, die in die Detention Center verfrachtet werden. Für die Aktivistin, die sich seit Monaten um die aus Belarus Kommenden kümmert, ist die Ungleichbehandlung von Ukrainer*innen einerseits und Menschen aus dem Nahen Osten und afrikanischen Ländern andererseits kaum auszuhalten. »Das ist Rassismus und Segregation«, sagt sie. Genauso wie für unsere Ansprechpartner*innen in Warschau ist es für die Grupa Granica unklar, welche Zukunft vor allem Schwarze, People of Colour und andere Geflüchtete in Polen haben, die nicht in den herrschenden Geflüchteten-Diskurs passen. Ihre Perspektive ist denkbar schlecht. Ein Bericht aus Europa im Jahr 2022. Eigentlich undenkbar. _

Dieser Artikel ist auf [medico.de](https://www.medico.de) mit dem Titel »Abwesenheit des Staates« in voller Länge zu finden.



infomaterialien

Neue Arbeitshilfen des Flüchtlingsrats

Der Flüchtlingsrat hat zwei neue Arbeitshilfen veröffentlicht- eine zur Unterstützung geflüchteter Frauen, die andere zu den in migrationsrechtlichen Gerichtsverfahren entstehenden Kosten. Sie geben einen allgemeinen Überblick über die Themen und richten sich insbesondere an ehrenamtlich Engagierte, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen. Die Arbeitshilfen entstanden im Rahmen des Projekts »Aktiv für Flüchtlinge 2021«, gefördert vom Land Baden-Württemberg, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, mit Unterstützung der UNO Flüchtlingshilfe und der Deutschen Postcode-Lotterie. Die Publikationen stehen kostenlos als PDF-Datei auf der Homepage des Flüchtlingsrats zur Verfügung und können teilweise auch in gedruckter Form bestellt werden.

von **yousef mahfouz**

Unterstützung geflüchteter Frauen

Rund 50 Prozent aller geflüchteten Menschen weltweit sind Frauen und Mädchen. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden circa 40 Prozent der Asylbeanträge in Deutschland von Frauen gestellt, die Tendenz ist steigend. Viele von ihnen müssen ihre Herkunftsländer aufgrund von geschlechtsspezifischer Verfolgung verlassen. Sowohl auf der Flucht als auch bei der Ankunft in Deutschland stehen Frauen häufig vor ganz besonderen Herausforderungen. Die ausführliche Online-Arbeitshilfe will ehrenamtlichen Unterstützer*innen von geflüchteten Frauen eine Orientierung zu relevanten Aspekten des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechts bieten. Neben den rechtlichen Informationen enthält die Arbeitshilfe auch einige Impulse zu Fragestellungen, die Handeln und Haltung im ehrenamtlichen Engagement betreffen.

Die Arbeitshilfe steht in digitaler Form auf unserer Homepage zur Verfügung:



Anwaltliche und gerichtliche Kosten im Migrationsrecht

In der Begleitung von Geflüchteten, die sich im Klageverfahren vor Verwaltungsgerichten befinden, stellen sich immer wieder Fragen rund um entstehende Kosten: Wie berechnen eigentlich Anwalt*innen ihre Honorare? Was für Kosten entstehen bei Gericht? Und welche Handlungsmöglichkeiten gibt es, wenn Anwalt*innen zwar bezahlt wurden, aber nicht das getan haben, wofür sie beauftragt wurden? Die Broschüre gibt Antworten darauf sowie einen vereinfachten Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Berechnung von anwaltlichen und gerichtlichen Kosten.

Die Arbeitshilfe steht in digitaler Form auf der Homepage des Flüchtlingsrats zur Verfügung, wo sie auch kostenlos als Printversion bestellt werden kann:



yousef mahfouz
Mitarbeiter der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

kerem schamberger
Mitarbeiter bei medico
international



praktisches
vorübergehender Schutz

Eine aufenthaltsrechtliche Premiere

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG
für (manche) Geflüchtete aus der Ukraine

Foto: Felix Mooneeram

Liest man die Kommentierungen - das sind juristische Erläuterungen gesetzlicher Vorschriften - zu § 24 AufenthG - ist man derzeit noch schnell fertig. Denn die Vorschrift, die momentan in aller Munde ist, war bislang völlig bedeutungslos - obwohl sie bereits seit 2005 im Aufenthaltsgesetz steht. Erst vor wenigen Monaten, nämlich am 4.3.2022 hat ein Beschluss des Rats der Europäischen Union sie aus ihrem Dornröschenschlaf erweckt. Anlass war der Angriff Putins auf die Ukraine. Nachdem § 24 AufenthG in der Praxis seit einigen Monaten Anwendung findet, ist es Zeit für eine erste Bestandsaufnahme und Bewertung sich in der Praxis zeigender Probleme.

von *sebastian röder*

I. Hintergrund: Massenzustromrichtlinie

»Einem Ausländer, dem auf Grund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2001/55/EG vorübergehender Schutz gewährt wird [...], wird [...] eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. So steht es in § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).«

Mit der Richtlinie ist die sogenannte Massenzustromrichtlinie (MZRL) gemeint. Sie ermöglicht im Falle

einer massenhaften Vertreibung von Menschen in das Unionsgebiet die schnelle Gewährung eines Aufenthaltsrechts an die Vertriebenen außerhalb des Asylverfahrens, das angesichts der dort stets vorzunehmenden Einzelfallprüfung und den verschiedenen obligatorischen Verfahrensschritten zeit- und ressourcenintensiv ist und deshalb schnell an seine Grenzen geriete. In den Jahren 2015 – 2017 konnte man sich davon ein eindrückliches Bild machen.

§ 24 AufenthG dient der Umsetzung der in der MZRL enthaltenen Vorgaben und wurde vom deutschen Gesetzgeber gewissermaßen »auf Vorrat« ins

Aufenthaltsgesetz aufgenommen nämlich für den Fall, dass die Europäische Union (EU) eines Tages einen Beschluss fassen würde, die MZRL zu aktivieren. Anlässlich des Angriffs Putins auf die Ukraine ist dies in Gestalt des eingangs erwähnten Beschlusses nun erstmals geschehen, der in Art. 2 den (potenziell) anspruchsberechtigten Personenkreis festlegt.

II. Wer erhält die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG?

Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird zunächst einmal durch den Ratsbeschluss festgelegt, der Personen schützen will, die am oder nach dem 24.2.2022 infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte aus der Ukraine vertrieben wurden. Das sind gemäß Art. 2 Abs. 1 des Beschlusses zum einen

- ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24.2.2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24.2.2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben und
- Familienangehörige der unter den Buchstaben a und b genannten Personen

Die EU-Kommission hat operative Leitlinien erlassen, die Hinweise enthalten, wie die einzelnen Voraussetzungen zu verstehen sind. Grundsätzlich müssen die Voraussetzungen – im ersten Falle etwa die ukrainische Staatsangehörigkeit oder der Aufenthalt in der Ukraine zum Stichtag – so gut es geht von den betroffenen Personen nachgewiesen werden. Mögliche Nachweise finden sich ebenfalls in den operativen Leitlinien, ohne dass diese Aufzählung abschließend wäre. Während die ersten beiden Gruppen in der Praxis – soweit ersichtlich – bei der Geltendmachung ihrer Schutzberechtigung vor keinen grundlegenden Problemen zu stehen scheinen, haben Ausländerbehörden von den unter Punkt drei fallenden (drittstaatsangehörigen) Familienangehörigen wiederholt den Nachweis der Rechtmäßigkeit ihres Aufenthalts in der Ukraine verlangt. Sie berufen sich dabei teilweise auf die Anwendungshinweise des

Bundesinnenministeriums (BMI), verkennen dabei aber, dass weder die Anwendungshinweise noch der – letztlich allein maßgebliche – Durchführungsbeschluss eine solche Voraussetzung aufstellen. Vielmehr kommt es nach der in Art. 2 Abs. 4 des Durchführungsbeschlusses enthaltenen Definition allein auf ein tatsächlich in der Ukraine gelebtes Familienleben an. Bei der Gruppe der Familienangehörigen darf die Ausländerbehörde daher nur insoweit Nachweise verlangen, sollte mit Blick auf die kriegs- und fluchtbedingten Erschwernisse dabei aber realitätsgerechte Anforderungen stellen. Unter den Begriff der Familienangehörigen können übrigens auch Mitglieder außerhalb der »Kernfamilie« fallen, zum Beispiel nicht verheiratete Partner, die in einer dauerhaften Beziehung leben. Die Anwendungshinweise des BMI enthalten hierzu konkretisierende Ausführungen, an denen man sich in der Praxis orientieren kann. Wohl nicht von der Familienangehörigendefinition erfasst sind erst in Deutschland geborene Kinder; für sie kommt aber die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 33 AufenthG in Betracht.

Speziell: Drittstaatsangehörige

Vor besonderen Problemen stehen bestimmte Gruppen von Drittstaatsangehörigen, die kriegsbedingt aus der Ukraine geflüchtet sind. Sie müssen gegenüber der Ausländerbehörde belegen, dass ihnen eine sichere und dauerhafte Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht möglich ist. Aber Achtung: Die oben bereits erwähnten drittstaatsangehörigen Familienangehörigen müssen diesen Nachweis nicht erbringen, ebenso wenig Staatenlose oder Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine Flüchtlingschutz oder einen vergleichbaren humanitären Schutzstatus genossen haben. Bei letzteren wird gewissermaßen unwiderlegbar vermutet, dass eine Rückkehr ins Herkunftsland ausgeschlossen ist.

Alle anderen Drittstaatsangehörigen müssen die Gründe für die Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit einer Rückkehr in das Herkunftsland im Einzelfall nachweisen. Dabei trifft die betroffene Person wegen § 82 Abs. 1 Satz 1 AufenthG eine »Bringschuld«, deren Erfüllung verfahrensrechtlich zusätzlich dadurch erschwert wird, dass – anders als im Asylver-

fahren – keine routinemäßige persönliche Anhörung stattfindet. Im Idealfall tragen die betroffenen Personen deshalb von sich aus alle Gründe vor, die gegen eine Rückkehr ins Herkunftsland sprechen. Würden diese Gründe in einem Asylverfahren zu einem Schutzstatus führen, kann kein ernsthafter Zweifel an der Unmöglichkeit der Rückkehr bestehen. Das BMI und das für Migration zuständige baden-württembergische Justizministerium gehen allerdings davon aus, dass Personen, die sich auf eine Verfolgung oder Krieg in ihrem Herkunftsland berufen auf das Asylverfahren verwiesen werden sollen; – eine Ausnahme wird bei Menschen aus Syrien, Eritrea und Afghanistan gemacht. Wer dagegen Gründe vorbringt, die »nur« ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG begründen würden, etwa die schlechte Versorgungslage im Herkunftsland oder das Vorliegen einer im Herkunftsland nicht behandelbaren schweren Erkrankung, soll dagegen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten können. Manches spricht dafür, in diesen Fällen zusätzlich zu einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG auch eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG zu beantragen. Denn zwei Aufenthaltstitel sind besser als einer und der Besitz mehrerer Aufenthaltstitel nebeneinander ist grundsätzlich möglich.

In Umsetzung der beschriebenen ministeriellen Vorgaben stellen die Ausländerbehörden vielen drittstaatsangehörigen Personen keine Fiktionsbescheinigungen aus oder verweigern schon die Entgegennahme der Anträge. Die Rechtmäßigkeit dieser Praxis kann man mit guten Gründen bezweifeln, weil der Durchführungsbeschluss nicht unterscheidet, aus welchen Gründen die Rückkehr ins Herkunftsland ausgeschlossen ist. Gerade die Einbeziehung aus der Ukraine vertriebener Personen aus Syrien, Afghanistan und Eritrea in das Verfahren nach § 24 AufenthG zeigt ja, dass auch BMI und Justizministerium davon ausgehen, dass auch Gründe, die in einem (gedachten) Asylverfahren subsidiären Schutz oder Flüchtlingsschutz begründen würden, zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG führen können und sollen. Am Ende werden die Gerichte über die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise entscheiden. Den Weg dorthin kann und darf man

selbstbewusst gehen, wobei ggf. ein Widerspruchsverfahren vorgeschaltet ist. Der Gang vor Gericht ist auch dann möglich, wenn die Ausländerbehörde die Bearbeitung oder schon die Entgegennahme des Antrags verweigert und auf das Asylverfahren verweist, denn eine Antragstellung setzt keine behördliche Mitwirkungsbereitschaft voraus; der Antrag kann vielmehr formfrei, etwa mündlich, besser aber schriftlich gestellt werden. Lässt die Ausländerbehörde den Antrag auf Nachfrage dann unbearbeitet, kommen – je nach Fallgestaltung – Widerspruch, Untätigkeitsklage und / oder ein Eilantrag in Betracht. Im Unterschied zu asylrechtlichen Streitigkeiten fallen dabei Gerichtskosten an. Da die Rechtslage aber noch völlig offen ist und alle Beteiligten juristisches Neuland betreten, spricht viel dafür, dass ein bei Gericht gestellter Prozesskostenhilfeantrag zu bewilligen ist.

Bis zur Entscheidung über die Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis wird auf Antrag (§ 81 Abs. 1 Satz 1 AufenthG) von der zuständigen unteren Ausländerbehörde – das ist das Landratsamt oder die Stadtverwaltung – erteilt. Bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über den Antrag gilt der Aufenthalt der Person bei Antragstellung rechtmäßig war. Bei vielen aus der Ukraine Geflüchteten wird dies derzeit aufgrund der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung der Fall sein. Sie bestimmt, dass bis einschließlich 31.8.2022 alle Ausländer*innen – also nicht nur Ukrainer*innen – kraft Gesetzes rechtmäßig nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten, wenn sich – und das ist letztlich die einzige Voraussetzung – die betroffene Person am 24.2.2022 in der Ukraine aufgehalten hat. Über diese Erlaubnisfiktion (§ 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG) ist den antragstellenden Personen eine (Fiktions-)Bescheinigung auszustellen, die insbesondere Drittstaatsangehörigen – wie von BMI und Justizministerium gewollt – häufig verweigert wird und seit dem 1.6.2022 zudem von einer erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung im Ausländerzentralregister abhängig ist (§ 81 Abs. 7 AufenthG). <

Der Besitz einer Fiktionsbescheinigung ist für die betroffenen Personen (auch) deshalb so wichtig, weil er Zugangsvoraussetzung zu den Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII ist, die Personen mit (geltend gemachtem) Anspruch auf vorübergehenden Schutz seit dem 1.6.2022 erhalten (vgl. §§ 74 SGB II, 146 SGB XII). Die Verhinderung des Zugangs zu den Sozialleistungen dürfte ein wesentlicher Grund für die Vorgaben der Ministerien sein.

Natürlich kann auch die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung gerichtlich durchgesetzt werden, die – neben der erkennungsdienstlichen Behandlung – lediglich voraussetzt, dass der Antrag aus einem rechtmäßigen Aufenthalt heraus gestellt wurde und die Ausländerbehörde noch nicht über den Antrag entschieden hat. Ob die Person in der Sache Anspruch auf vorübergehenden Schutz hat, insbesondere ob ein Drittstaatsangehöriger also sicher und dauerhaft ins Herkunftsland zurückkehren kann, ist – für den Anspruch auf die Ausstellung auf die Fiktionsbescheinigung – dagegen irrelevant.

Fazit

Die Aktivierung der MZRL führt dazu, dass alle Beteiligten rechtliches Neuland betreten (müssen). Anlauf- und Umsetzungsschwierigkeiten können deshalb nicht überraschen. Mit den »Sonderregelungen« für aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatsangehörige verkomplizieren BMI und Justizministerium die Dinge aber unnötig und verpassen die durch die MZRL gebotene Chance, Menschen die aus der Ukraine fliehen mussten, staatsangehörigkeitsunabhängig schnell einen rechtssicheren Neustart in Deutschland zu ermöglichen, nachdem sie ihr bisheriges Leben in der Ukraine kriegsbedingt aufgeben mussten. _

sebastian roder
Mitarbeiter der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

im fokus

Foto: Roma Center / Roma Antidiscrimination Network

Rom*nija aus der Ukraine

Anschauungsmaterial zum Antiziganismus

Wenn von Ungleichbehandlung im Kontext von Flucht aus der Ukraine die Rede ist, sollte nicht vergessen werden, dass es auch unter den Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Personen gibt, die manchmal erleben müssen, dass sie ungleich behandelt werden, dass ihre Fluchtgründe in Abrede gestellt werden, sie von Hilfsangeboten ausgeschlossen werden, nämlich die Rom*nija. Der Umgang mit aus der Ukraine geflüchteten Rom*nija liefert einiges an Anschauungsmaterial zum Thema Antiziganismus im Kontext von Flucht und Migration.

von sean mcginley

Vor der russischen Invasion der Ukraine lebten rund 40.000 Rom*nija in der Ukraine. Laut dem Europäischen Netzwerk gegen Staatenlosigkeit sind rund 10 bis 20 Prozent staatenlos oder von Staatenlosigkeit bedroht. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) schätzt, dass 40 Prozent der ukrainischen Rom*nija keine Ausweispapiere haben. Ähnlich wie im ehemaligen Jugoslawien ist dies zum Teil eine Folge des Zusammenbruchs der Sowjetunion – ehemalige Staatsbürger*innen der Sowjetunion mussten nachweisen, dass sie 1991 einen dauerhaften Aufenthalt in der Ukraine hatten, um die Staatsangehörigkeit des frisch unabhängig gewordenen Staates zu erlangen. Wurden Geburten nicht registriert oder hatten Menschen keine offizielle Meldeadresse, konnte es vorkommen, dass ganze Familien durchs Raster des Meldesystems fielen, und die Problematik von Generation zu Generation weitervererbt wurde.

Diese Menschen sind auf der Flucht besonders vulnerabel. Und auf der Flucht vor dem Krieg sind ukrainische Rom*nija nicht erst seit dem 24.2.2022: Die GfbV macht darauf aufmerksam, dass schon in den Jahren 2014 und 2015 10.000 Rom*nija Binnenvertriebene innerhalb der Ukraine waren. Gewalttätige und teilweise tödliche Angriffe auf Rom*nija – manchmal unter Duldung oder sogar aktiver Beteiligung der Polizei – waren in den letzten Jahren keine Seltenheit. Diesbezüglich wurde die Ukraine vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in den Fällen Pastrama vs. Ukraine, Urteil vom 1.4.2021, Az: 54476/14; Burlya u.a. vs Ukraine, Urteil vom 6.11.2018, Az: 3289/10 verurteilt.

Nach Beginn der großen Fluchtbewegung aus der Ukraine nach der russischen Invasion am 24. Februar dauerte es nicht lange, bis die ersten Berichte über Benachteiligung von Rom*nija auf der Flucht auftauchten.

Im Kontext von Flucht und Migration wird Antiziganismus unter anderem dann sichtbar, wenn den Fluchtgründen von Rom*nija die Legitimität abgesprochen wird. Das kann dadurch geschehen, dass den Rom*nija vorgeworfen wird, überhaupt keine

Fluchtgründe zu haben, sondern nur »Wirtschaftsflüchtlinge« zu sein, deren Motivation die Aussicht auf großzügigere Sozialleistungen sei, als sie in ihren Herkunftsländern erhalten können. Häufig wird dies verbunden mit dem Vorwurf, gewissermaßen im Windschatten »echter Flüchtlinge« mit »legitimen« Fluchtgründen unterwegs zu sein, und auf deren Kosten Hilfsangebote und Ressourcen unrechtmäßig in Anspruch zu nehmen, und damit sowohl die Versorgung der »echten Flüchtlinge« als auch die »Aufnahmebereitschaft« der Mehrheitsgesellschaft bedrohen. Diese Denkweise bietet der Mehrheitsgesellschaft eine Rechtfertigung, um eine Hierarchisierung von Geflüchteten vorzunehmen und gleichzeitig das Selbstbild einer großzügigen Aufnahmegesellschaft aufrechtzuerhalten. Die Bundestagsdebatten zum »Asylkompromiss« 1993 und zur Einstufung der Westbalkanstaaten als »Sichere Herkunftsstaaten« 2014 beinhalten mustergültige Beispiele für diese Denkweisen.

Der Roma-Aktivist Kenan Emini war zusammen mit Kolleg*innen vom Roma Center Göttingen und anderen Organisationen vor Ort in den Nachbarstaaten und im Grenzgebiet der Ukraine, um sich über die Situation der flüchtenden Rom*nija zu informieren. Dabei entstanden auch die Fotos für diesen Beitrag. Er berichtet von einer Frau, die dreimal erfolglos versucht habe, aus der Ukraine zu fliehen. Man habe ihr unterstellt, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft und nicht aufgrund des Krieges ausreisen zu wollen. Auch habe er mitbekommen, wie Busse, die zwischen der Ukraine und Polen hin und her pendeln, Rom*nija oft nicht mitgenommen hätten und teilweise halb leer losgefahren sind. In einem anderen Fall soll ein Bus mit Rom*nija an Bord an der Grenze wieder umgekehrt sein und die Schutzsuchenden einfach wieder auf ukrainischen Boden abgesetzt haben.

Aus Ungarn berichtet der Aktivist Béla Rácz gegenüber dem Nachrichtenportal Euraktiv, den aus der Ukraine geflüchteten Rom*nija werde oft vorgeworfen, im Gegensatz zu den »echten« Flüchtlinge nur wegen des kostenlosen Essens gekommen zu sein. Während weiße Ukrainer*innen bei Essensausgaben beliebig viel

sean mcginley
Leiter der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW



Foto: Roma Center/ Roma Antidiscrimination Network



Foto: Roma Center/ Roma Antidiscrimination Network

Essen und Getränke mitnehmen dürften, würden Rom*nija oftmals nur limitierte Rationen zugeteilt. Auch hierzulande gibt es Berichte von Fällen, in denen ukrainische Rom*nija von Angeboten ausgeschlossen wurden, die eigentlich für alle ukrainischen Geflüchteten gedacht waren. So hat das Sicherheitspersonal am Mannheimer Hauptbahnhof einer Familie den Zutritt zu einem Raum für ukrainische Geflüchtete verwehrt mit den Worten: »Solche Leute kommen hier nicht rein.« Chana Dischereit vom Landesverband der Sinti und Roma, die mit den Betroffenen und Zeug*innen in Kontakt war, berichtete, das Sicherheitspersonal habe sich darauf bezogen, dass in der Woche davor Essen aus dem Raum gestohlen worden sei, von »genau diesem Klientel«. Das Sicherheitspersonal habe Unterstützung durch die Bundespolizei angefordert und dabei behauptet, die fraglichen Personen seien gar keine ukrainischen Geflüchteten – eine Behauptung, die durch die Ausweiskontrolle der Bundespolizei widerlegt worden sei. Zu der unterstellten Absicht, als angeblich nicht-Hilfsbedürftige die für »echte« Flüchtlinge vorgesehenen Ressourcen unrechtmäßig in Anspruch zu

nehmen, tritt in diesem Fall ein weiterer »Dauerbrenner« des Antiziganismus hinzu, nämlich Pauschalisierung und Sippenhaft. Unabhängig davon, ob wirklich in der Woche zuvor Essen aus dem Raum gestohlen wurde, stellt sich die Frage, wie das Sicherheitspersonal darin einen legitimen Grund sehen kann, um einer gerade eben angekommenen Familie den Zutritt zu verwehren. Auf solche Gedanken können Angehörige der Mehrheitsgesellschaft aber auch deshalb kommen, weil Rom*nija in der öffentlichen Wahrnehmung selten in ihrer Vielfalt oder als Individuen erscheinen, sondern meist nur als anonyme, unpersönliche Masse, der pauschal bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden – etwa, dass sie »arm« und »kriminell« sei. Sie kommen dabei auch so gut wie nie als Subjekte vor, sondern es wird fast immer nur über sie berichtet. Immer wieder bringen Medienberichte Rom*nija mit sozial unerwünschten Phänomenen wie etwa Betteln, Armut, Kriminalität oder Verwahrlosung von Wohnraum in Verbindung. Die betroffenen Personen kommen dabei allerdings so gut wie nie zu Wort und werden dadurch nicht als Individuen wahrgenommen.



Foto: Roma Center/ Roma Antidiscrimination Network



Foto: Roma Center/ Roma Antidiscrimination Network

Das fördert die Entstehung von pauschalisierenden Denkweisen, die, würde man sie auf andere Gruppen anwenden, sofort als vollkommen absurd erkannt werden würden.

Das unterstellte Fehlverhalten, das auf die ganze Gruppe projiziert wird, ist eine weitere Strategie um den Ausschluss von Rom*nija von Hilfsangeboten zu begründen. Hier wird nicht die Hilfsbedürftigkeit, sondern die Hilfswürdigkeit in Frage gestellt. Das ermöglicht es, einerseits die Existenz der Notlagen und Probleme, vor denen die Rom*nija flüchten, anzuerkennen – wozu es bezüglich der Ukraine kaum eine Alternative gibt, außer ihnen zu unterstellen, sie seien gar nicht aus der Ukraine – und gleichzeitig einen Grund zu haben, um guten Gewissens zu sagen: Diese Menschen sind »unserer« Hilfe nicht würdig. Hier ist es nicht weit zum antiziganistischen Klischee, wonach Rom*nija, die arm und ausgegrenzt sind, selbst schuld an ihrer Misere seien, weil sie unfähig zur Selbsthilfe seien und verantwortungslos und unvernünftig »in den Tag hineinleben«, ohne an die Zukunft zu denken. Auch diese Denkfiguren dienen vor allem dazu, das (positive) Selbstbild der Mehrheitsgesellschaft zu stärken, in dem man die »Anderen« als Gegensatz zum Selbstbild (ehrlich, fleißig, vorausschauend, rational ...) definiert.

Ein solches »Wissen« der Mehrheitsgesellschaft ba-

siert also gerade nicht auf Verhaltens-, Lebens-, und Denkweisen real existierender Rom*nija, sondern ist eine Ideologie, die auf jahrhundertealten Vorurteilen basiert, die innerhalb der Mehrheitsgesellschaft entstehen, weitergegeben werden und immer wieder auf real existierende Rom*nija projiziert werden.

Weil es sich um eine Ideologie handelt, die ganz eng mit dem eigenen Selbstbild verwoben ist, können antiziganistische Denkweisen – auch die im Bereich Flucht – nur sehr bedingt durch Fakten und rationale Argumente entkräftet werden.

Es gibt durchaus Argumente, mit denen der Einschätzung der Bundesregierung, die Westbalkanstaaten seien auch für Rom*nija »Sichere Herkunftstaaten«, widersprochen werden kann. Wenn man aber sieht, dass Rom*nija aus der Ukraine – die ganz offensichtlich aus einer unmittelbar lebensbedrohlichen Situation flüchten – die gleichen Vorurteile entgegenschlagen und dass sie anders behandelt werden als ihre weißen Landsleute, dann drängt sich die Frage auf, wie weit man an der Stelle überhaupt mit rationalen Argumenten und Logik kommen kann. Auch hier zeigt sich: Nicht die real existierenden Menschen sind maßgeblich für das, was man über sie denkt, sondern die tradierten Vorurteile in den Köpfen der Mehrheitsgesellschaft, die lediglich auf sie projiziert werden.



Foto: Roma Center/ Roma Antidiscrimination Network



eu-asylpolitik

Ungleichbehandlung und selektive Solidarität

Foto: Markus Spiske

Europa zeigt dieser Tage eindrucksvoll, dass es in der Lage ist, große Fluchtbewegungen zu bewältigen. Geflüchtete aus der Ukraine kommen vielfach die ersten Tage privat unter, erhalten nach der Registrierung direkt einen Status, dürfen sich frei bewegen und arbeiten. Es stellt sich die Frage: Warum nicht immer so?

von max klöckner

Über sieben Millionen Menschen sind laut dem HOHEN FLÜCHTLINGSKOMMISSAR DER VEREINigten NATIONEN (UNHCR) innerhalb der Ukraine auf der Flucht vor dem Krieg, mehr als 4,5 Millionen sind bereits in Nachbarstaaten geflohen und rund 300.000 davon befinden sich mittlerweile in Deutschland (Stand: 8. April). Die Aufnahme läuft größtenteils unproblematisch ab: Für Flüchtlinge aus der Ukraine

gilt die Dublin-Verordnung, nach der Asylanträge im EU-Ersteinreisestaat gestellt werden müssen, nicht. Sie dürfen sich ihr Zufluchtsland frei aussuchen. Ge-regelt wurde das in der »Richtlinie über den vorübergehenden Schutz«, die von der Europäischen Union am 3. März aktiviert wurde und auch dafür sorgt, dass ukrainische Geflüchtete schnell ein Aufenthaltsrecht erhalten.

Die Aufnahme dieser Schutzsuchenden ist offensichtlich für die Staaten der Europäischen Union (EU) möglich. Unzählige Menschen helfen bei der Erstversorgung der Geflüchteten, staatliche Stellen werden durch vorübergehende oder sogar dauerhafte private Aufnahme von Ukrainer*innen entlastet und allerorts werden in Windeseile Anlaufstellen und Unterbringungsmöglichkeiten hochgezogen. Dazu kommt der erwähnte EU-Ratsbeschluss, der den Flüchtlingen einen Aufenthaltsstatus gibt, Sozialleistungen garantiert und ihnen ermöglicht, eine Arbeit aufzunehmen. Dieses Zusammenspiel ist ein großartiges Beispiel dafür, wie Flüchtlingsaufnahme funktionieren kann. Menschen, die gerade vor einem schrecklichen Krieg fliehen, oft in großer Sorge um Angehörige sind und vor einer ungewissen Zukunft stehen, müssen keinen großen bürokratischen Apparat durchlaufen, sind nicht ständig in Unsicherheit und Angst über ihr Bleiberecht und können sofort damit beginnen, hier in Deutschland Fuß zu fassen.

Vielen anderen Geflüchteten, die ebenfalls aus Kriegs- und Krisengebieten wie Syrien, Afghanistan und dem Irak stammen, ist das leider nicht vergönnt. Sie dürfen die erste Zeit in Deutschland nicht aus der Erstaufnahmeeinrichtung ausziehen, erhalten je nach Nationalität keinen Zugang zu Integrationskursen, werden mit Wohnsitzauflagen und Arbeitsverboten gegängelt. Viele von ihnen müssen lange auf Entscheidungen über ihren Asylantrag warten oder müssen sogar eine Abschiebung fürchten. Und sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, also noch unter dem Niveau von Hartz IV. Für Ukrainer*innen wurde das geändert: Sie können seit Juni reguläre Sozialleistungen nach dem SGB II oder XII beziehen. Das ist grundsätzlich sehr begrüßenswert, aber auch hier stellt sich die Frage: Warum nicht für alle? Die aktuellen Erfahrungen zeigen ja eindrucksvoll, dass eine menschenwürdige Aufnahme nicht nur funktioniert, sondern auch für alle Seiten Vorteile hat.

Auch im Fall Ukraine: Selektive Solidarität

Mit einer traurigen Einschränkung: Drittstaatsangehörige, die ebenso vor dem Ukraine-Krieg fliehen, stehen oft vor den altbekannten Problemen – vor allem, wenn sie eine andere Hautfarbe haben oder zu den Roma*nja gehören. Allein in Polen erhalten Zehntausende von ihnen aus rassistischen Beweggründen nicht die gleiche Unterstützung wie andere Flüchtlinge aus der Ukraine. Laut Berichten werden unter anderem internationale Studierende in Polen in Haftzentren interniert – ähnlich wie die Geflüchteten, die über Belarus Schutz in Europa finden wollten. Auch in der Ukraine selbst gibt es von der EU finanzierte Haftzentren für Flüchtlinge aus anderen Staaten, die zum Teil weiterhin betrieben werden und in denen aus der EU abgeschobene Menschen um ihr Leben bangen.

Was ist mit den anderen?

Und mitunter treibt der Paradigmenwechsel in Europa interessante Blüten: Mittlerweile fordert Polen von der EU-Kommission einen Solidaritätsmechanismus und Unterstützung von den anderen EU-Staaten bei der Flüchtlingsaufnahme. Jahrelang hatte man sich dort, gemeinsam mit anderen osteuropäischen Hardliner*innen, seinerseits einer solidarischen Beteiligung, ob durch Aufnahme von Menschen oder finanzielle Beiträge, verweigert. Aber auch jetzt scheint die neue Willkommenskultur weiterhin nur für bestimmte Menschengruppen zu gelten. Denn just an der polnisch-belarussischen Grenze, wo Geflüchtete immer noch versuchen, in die EU zu gelangen, spielt sich nach wie vor eine humanitäre Katastrophe ab.

Vergessen: Die Menschen an der polnisch-belarussischen Grenze

Die Bilder an der polnisch-belarussischen Grenze könnten nicht konträrer sein zu denen an der polnisch-ukrainischen Grenze: Weiterhin werden Schutzsuchende dort brutal zurückgedrängt, illegal abgeschoben, misshandelt. Und die gleichen Flüchtlingshelfer*innen, die etwas weiter südlich für ihr Engagement gefeiert werden, werden anderswo

sogar inhaftiert, wenn sie einer vor dem Hungertod stehenden Familie das Leben retten. Wenn Millionen ukrainische Geflüchtete in Europa Hilfe erhalten – wieso dann nicht auch die wenigen hundert Menschen, die seit Monaten an der Grenze zwischen Polen und Belarus ausharren?

Vergessen: Die Menschen in den griechischen Lagern

Vor Krieg und Verfolgung sind auch viele Menschen geflohen, die noch immer in Griechenland feststecken. Die meisten von ihnen stammen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Zehntausende von ihnen harren dort aus, einige Tausend davon in den Elendslagern auf den griechischen Inseln. Eine niedrige vierstellige Zahl an Menschen nahm Deutschland damals auf – und das Prozedere dauerte monatelang. Aber auch, wer es von den Inseln heruntergeschafft hat, lebt nicht unbedingt unter besseren Umständen: Die Lager auf dem Festland sind ebenso elendig. Und anerkannte Schutzberechtigte erhalten in Griechenland keinerlei staatliche Unterstützung. Viele Familien leben daher auf der Straße. Wenn Deutschland hunderttausende Menschen aus der Ukraine ohne Klagen und größere Schwierigkeiten aufnehmen kann – wieso können wir dann nicht endlich auch den Kriegsflüchtlingen und verfolgten Menschen helfen, die seit Jahren ohne Perspektive in Griechenland festsitzen?

Vergessen: Die Menschen, die im Mittelmeer ertrinken

Erst vor wenigen Tagen war es wieder eine Randnotiz in den Medien: Fast 100 Menschen sind im Mittelmeer bei einem Bootsunglück ertrunken, auf der Flucht nach Europa. Knapp 2.000 Todesopfer waren es 2021 gemäß UNHCR, die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein. Rund 30.000 Menschen wurden bei der Flucht abgefangen und zurück nach Libyen gebracht. Viele von ihnen dürften in den berüchtigten Haftlagern festgehalten werden. Wenn es zur Rettung von Menschenleben jetzt endlich offene Fluchtwege gibt – wieso wird dem massenhaften Ertrinken im Mittelmeer dann immer noch tatenlos zugehört?

und warum kooperiert die EU mit denjenigen, die Schutzsuchende in Folterlagern einsperren?

Vergessen: Die zurückgelassenen Ortskräfte in Afghanistan

Auch mehr als ein halbes Jahr nach der Machtübernahme der Taliban sind immer noch nicht alle Menschen gerettet, die in Afghanistan für deutsche Institutionen gearbeitet haben, sich für Menschenrechte einsetzten oder deren Familie in Deutschland lebt. Von den rund 30.000 gefährdeten Personen mit einer Aufnahmezusage hat es erst weniger als die Hälfte nach Deutschland geschafft! Die Evakuierungen stocken, der politische Wille scheint nicht vorhanden zu sein – dabei wird besonders für engagierte Frauen die Situation immer prekärer. Gerade weil die Weltöffentlichkeit auf die Ukraine blickt, scheinen die Repressionen und die Brutalität der Taliban immer weiter zuzunehmen. Wenn eine Luftbrücke zur Umverteilung von Ukraine-Flüchtlingen möglich ist – wieso gibt es immer noch keine nach Afghanistan und werden Menschen, die dort in Lebensgefahr schweben und auf Rettung durch uns angewiesen sind, seit Monaten im Stich gelassen?

Solidarität mit allen Menschen auf der Flucht!

Die Europäische Union mit ihren rund 447 Millionen Einwohner*innen hat die Möglichkeit, auch mehreren Millionen Menschen Schutz zu bieten. Die aktuelle Situation zeigt es mehr als deutlich: Europa kann, wenn es will. Auf dieser positiven Erfahrung muss nun aufgebaut werden. Unsere Solidarität ist unteilbar. Sie darf nicht nur einzelnen Gruppen gelten. Sie muss allen Menschen, die vor Krieg, Folter und Verfolgung fliehen, zuteilwerden. Es darf keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse geben!_

Dieser Artikel ist auf proasyl.de mit dem Titel „Eine andere Flüchtlingspolitik ist möglich!“ in voller Länge zu finden.



digitalisierung

Algorithmenbasierte Diskriminierungsrisiken im Kontext von Flucht und Migration

*Der Einsatz neuer digitaler Technologien im Kontext von Flucht und Migration ist äußerst fragwürdig. Trotz belegter Unwirksamkeit und hoher Fehlerquoten der kostspieligen Software-Anwendungen wird an ihnen festgehalten. Auch wenn der digitale Wandel viele Chancen mit sich bringt, müssen wir als Gesellschaft wachsam sein und den technikbasierten Diskriminierungsrisiken kritisch begegnen. Ist es möglich, dass staatliche Überwachung aller Bürger*innen in den letzten Jahren zunehmend auf dem Rücken schutzsuchender Menschen weiter ausgebaut wurde?*

von **helena dadakou**
& **padmi liyanage**

Digitale Medien spielen im Alltag eine immer wichtigere Rolle, insbesondere Smartphones haben eine große Bedeutung in den Prozessen von Flucht und Migration. In einer Studie von 2016 wurde aufgezeigt, dass der Zugang zum Internet für viele geflüchtete Menschen zu einem Grundbedürfnis geworden ist. Vor, während und nach der Flucht ist es eine große Hilfe für das Navigieren von Fluchtrouten per GPS, für die regelmäßige Kommunikation mit Nahestehenden in verschiedenen Ländern und – nicht zu vergessen – die Nutzung von Willkommens- und Integrations-Apps. Mit welchen algorithmischen Systemen Menschen vor, während und nach der Flucht konfrontiert sein könnten, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

Kann eine asylsuchende Person in Deutschland kein Identitätspapier vorweisen, ist das BAMF dazu berechtigt, Smartphones, Pads oder Laptops auszuwerten, um Hinweise auf Identität und Herkunft zu erhalten. Hier werden zum Beispiel Ländercodes der gespeicherten Kontakte, angerufene Nummern oder in Nachrichten verwendete

Sprachen sowie Geodaten aus den Geräten extrahiert und gespeichert. Im Jahr 2017 hat das BAMF 20.000 Handys von Asylsuchenden ausgelesen und über elf Millionen Euro in dieses Verfahren investiert¹. Diese Praxis kann gegen das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität von informationstechnischen Systemen sowie das Grundrecht auf Privatsphäre verstoßen, wie der Erfolg einer Klage der GESELLSCHAFT FÜR FREIHEITSRECHTE E.V. bewiesen hat². Neben der umstrittenen Auslesung von Smartphone-Daten, nutzt das BAMF auch Lichtbildabgleiche, Namensanalysen und Dialekterkennung mittels Sprachanalyse-Software, um die Identität von geflüchteten Menschen zu verifizieren. Ein fehlerhaftes Ergebnis, auf welchem eine Entscheidung beruht, führt schlimmstenfalls zur Ablehnung eines Asylantrags.

Viele Software-Entwicklungen können mithilfe ihrer Algorithmen wirklich effiziente Leistungen erbringen und sind im Vergleich zum Menschen grenzenlos und flexibel einsetzbar. Neben den Vorteilen müssen jedoch zum Zweck staatlicher

Kontrolle eingesetzte Computerprogramme vor ihrem Einsatz hinreichend getestet werden, ihre Ergebnisse nachvollziehbar und Widerspruch auf einfache Weise möglich sein. Durch den intransparenten Einsatz von Software-Anwendungen und allein durch den Zugang und die Nutzung des Internets begeben sich Menschen in verschiedene Sphären möglicher Diskriminierungsrisiken: Sei es im Arbeitsleben oder Immobilienmarkt, im Online-Handel, durch Werbung und Suchmaschinen oder der Kreditwirtschaft, dem Verkehr, Bildungs- oder Polizeiwesen – in vielen Lebensbereichen nehmen Algorithmen großen Einfluss und entscheiden über soziale Teilhabe, wie eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufzeigte³. Struktureller Rassismus spiegelt sich entsprechend in der Technik wider: Schwarze Menschen sind für viele Algorithmen quasi unsichtbar und auch Künstliche Intelligenz wird häufig fast ausschließlich auf Weiße trainiert. So wurden beispielsweise 2015 schwarze Menschen von »Google Photos« mit Gorillas verwechselt, und ein Seifenspender erkannte nicht, dass eine schwarze Person vor ihm stand und gab entsprechend keine Seife. In sozialen Netzwerken können Algorithmen falsche Informationen und extremistisches Gedankengut fördern, was in der realen Welt zu Gewalt führen kann. So fachten beispielsweise Algorithmen bei Facebook die Gewalt massiv an, mit der hunderttausende Rohingya Opfer von Hass, Gewalt und Vertreibung wurden.

Die Einreise in die EUROPÄISCHE UNION (EU) wird sich in Zukunft verändern, da Grenzmanagement-systeme mit Lügendetektor, Hand-Venen-Scans und automatischer Gesichtserkennung erprobt werden und intelligente Systeme bereits Menschen in belaubten Wäldern erkennen können, wie der Automating Society Report von 2020 aufzeigt⁴. Das Innovationsteam des UN-FLÜCHTLINGSHILFswerks hat etwa mit Algorithmen Twitter durchforstet und mit einer Stimmungsanalyse nach häufig auftauchenden Schlüsselwörtern und negativen Gefühlsäußerungen wie Angst gesucht, um Fluchtmuster frühzeitig zu erkennen, entsprechende Unterstützungsmaßnahmen vorzubereiten und

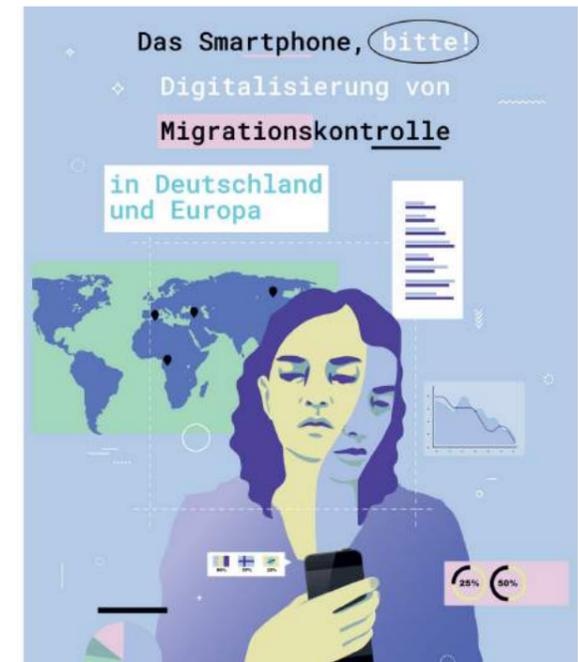


Foto: Cover der Studie "Das Smartphone bitte"

dadurch Kosten zu sparen. Die Liste algorithmischer Systeme, die bereits eingesetzt werden, ist lang; daher ist eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung zur Förderung algorithmischer Kompetenzen wichtig, um jedem Menschen eine individuelle Auseinandersetzung damit zu ermöglichen. Betroffene und Gefährdete aber auch Beschäftigte und Freiwillige sollten mögliche Handlungsoptionen erfahren, um sich zurechtzufinden und handlungsfähig zu werden. Daher sind Aufklärungs- und Empowermentmaßnahmen zum besseren Schutz vor Diskriminierung, Schulungen zu den rechtlichen Grundlagen sowie die Stärkung der Handlungskompetenz von Beratungsstellen nötig. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz mit scheinbar neutraler Technik ist ein Irrtum. Unterdrückungsmechanismen wie Sexismus, Klassismus oder Rassismus schreiben sich in der Technik (un)gewollt fort. Algorithmenbasierte Diskriminierungsrisiken sind somit keine neuen Ungleichbehandlungen – sie geben den bereits bestehenden lediglich eine neue Dimension. Der technische Fortschritt bietet allerdings auch Lösungen. Es bleibt zu hoffen, auch auf gesellschaftlicher Ebene Fortschritte zu machen.

¹ <https://freiheitsrechte.org/themen/freiheit-im-digitalen/refugee-daten/studie-handlydatenauswertung>

² WDR4. 2020: Geflüchtete klagen gegen Handlyauswertungen

³ Carsten Orwat 2019: Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen

⁴ AlgorithmWatch gGmbH. 2021. Automating Society Report 2020

Foto: Mobile Info Team

geflüchtete in griechenland

Vom System ausgeschlossen: Geflüchtete auf dem griechischen Festland, Kreta und Rhodos

Bereits jahrelang ist Griechenland nicht nur für seine schönen Strände und seine alte Kultur bekannt, sondern auch für die dramatischen Zustände in den überfüllten Lagern auf den Ägäischen Inseln sowie die brutalen Zurückweisungen (Pushbacks) an seiner Grenze zur Türkei - Symbole für die Abschottungspolitik Europas. Seit Ende November 2021 können Geflüchtete auf dem griechischen Festland sowie Rhodos und Kreta bis auf wenige Ausnahmen keinen Asylantrag mehr stellen. Sie halten sich somit undokumentiert im Land auf und bleiben vom Zugang zu jeglichen Leistungen, Unterbringung sowie dem Gesundheitssystem ausgeschlossen.

von mariella lampe

Am 22. November 2021 wurde das bisherige System, welches den Zugang zum Asylverfahren auf dem griechischen Festland, Rhodos und Kreta regelte, für die Mehrheit der Menschen ersatzlos abgeschafft. Es beruhte auf einer Voranmeldung der Asylantragstellung, die per Skype erfolgen musste. Obwohl das Verfahren signifikante Schwächen aufwies und Antragstellende im Schnitt 14 Monate warten mussten, bevor sie sich registrieren konnten, stellte es immerhin eine realistische Möglichkeit einer späteren Asylantragstellung dar. Derzeit ist das System nur noch für Folgeanträge sowie die Antragstellung bestimmter Gruppen zugänglich, deren Definition nicht abschließend geklärt ist.

Zu einer dieser Gruppen gehören Menschen, die eine schriftliche Vorabregistrierung der Polizei vorweisen können. Obwohl ein entsprechendes Papier

gemäß griechischer Gesetzeslage jedes Mal ausgestellt werden sollte, wenn Schutzsuchende von der Polizei aufgegriffen werden, ist dies in der Regel nicht der Fall. Stattdessen werden Menschen ohne Papiere von den griechischen Behörden systematisch gesucht, monatelang in Gewahrsam genommen und illegal in die Türkei abgeschoben. Da die Wahrscheinlichkeit, bei Kontakt mit der Polizei nicht registriert, sondern Opfer einer solchen illegalen Zurückweisung zu werden, hoch ist, versuchen inzwischen nur noch wenige Menschen, ein solches Papier zu bekommen.

Ein weiterer Weg in das griechische Asylsystem ist der Nachweis einer Vulnerabilität. Diese wird bei Minderjährigen, Schwangeren, Senior*innen, Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, Schwerkranken, Alleinerziehenden minderjähriger Kinder, Opfern von Menschenhandel, Folter,

Vergewaltigung oder Genitalverstümmelung sowie direkten Angehörigen von in Bootsunglücken Verstorbenen angenommen. Neben der Tatsache, dass diese Kategorien unzureichend sind (so gelten etwa Angehörige von bei Schiffsunglücken Verstorbenen zu dieser Gruppe, nicht aber Überlebende solcher Unglücke selbst), ist vor allem der Nachweis der Vulnerabilität mit großen Schwierigkeiten verbunden. Da undokumentierte Menschen keinen Zugang zum griechischen Gesundheitssystem haben, ist es oft schwierig bis unmöglich, entsprechende Belege vorzuweisen. NGOs, die im Gesundheitsbereich tätig sind, versuchen, diese Lücke zu füllen. Die von ihnen ausgestellten Dokumente werden jedoch nicht immer anerkannt. Darüber hinaus stellt sich häufig die Frage der notwendigen Schwere der Vulnerabilität: Wie fortgeschritten muss eine Krankheit sein, um die Grenze zur Vulnerabilität zu überschreiten? Ab welchem Monat der Schwangerschaft gilt eine Frau als vulnerabel? Die hohen Anforderungen an den Nachweis einer Vulnerabilität führen in vielen Fällen dazu, dass diese nicht geltend gemacht werden kann und Menschen somit keinen Zugang zum Asylsystem haben.

Schlussendlich besteht dem Gesetz nach die Möglichkeit, sich im einzigen dafür befugten Ankunftszentrum Fylakio im Norden Griechenlands auf eigene Initiative registrieren zu lassen. Bei Nachforschungen der NGO Mobile Info Team konnte allerdings kein einziger Fall identifiziert werden, bei welchem ein solches Vorgehen zu einer erfolgreichen Asylantragstellung geführt hätte. Stattdessen werden Menschen in der Evros-Region regelmäßig Opfer illegaler Pushbacks – selbst nach einer Registrierung in Fylakio und aus dem Center heraus. Die seit Monaten äußerst begrenzten Möglichkeiten, Zugang zum Asylsystem zu erlangen, haben dazu geführt, dass eine Vielzahl von Menschen dazu gezwungen ist, undokumentiert in Griechenland zu leben. Der Alltag der Betroffenen ist häufig von Ausbeutung und Unsicherheit geprägt. Nicht selten sind Obdachlosigkeit und illegale Beschäftigungsverhältnisse das Ergebnis. Besonders auf der Straße lebende Frauen sind dabei einem hohen

Grafik aus dem Bericht "Blocked from the System" von Mobile Info Team



Risiko ausgesetzt, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Die Arbeit, welche undokumentierte Menschen verrichten können, findet meist unter extremen Bedingungen und der Missachtung jeglicher Arbeitsrechte statt. Ein Verdienst von 20 bis 30 Euro pro Tag für schwere Feldarbeit ist dabei keine Seltenheit.

Bis heute gibt es kein Anzeichen dafür, dass die griechische Regierung bemüht wäre, den Missständen ein Ende zu setzen und einen geregelten Zugang zum Asylsystem zu ermöglichen. Dabei zeigt auch hier die Situation der Zehntausenden geflüchteten Ukrainer*innen im Land deutlich: Wo der Wille da ist, ist auch ein Weg. Ukrainer*innen haben in Griechenland, wie auch in Deutschland, ein temporäres Aufenthaltsrecht zugesprochen bekommen und damit unverzüglich Zugang zu Gesundheitsversorgung, Unterkunft und Arbeitsmarkt erhalten. Von Integrationsminister Mitsotakis werden sie in der Öffentlichkeit gerne als »die wahren Flüchtlinge« bezeichnet.

Den ganzen Bericht finden Sie auf der Homepage des Mobile Info Teams:



konflikte

Blind Spots: Zwei Kriege, die vergessen werden

In den Jahren 2021 und 2022 haben die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine die Nachrichten und die Gespräche im Freundes- und Familienkreis beherrscht. Gleichzeitig sterben jeden Tag weltweit Menschen im Krieg. 89,3 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Mehr als 177 Millionen Kinder sind weltweit auf humanitäre Hilfe angewiesen. Und die Welt verschließt ihre Augen. Mit diesem Artikel sollen jene Konflikte in den Fokus gerückt werden, die sich jenseits der medialen Öffentlichkeit abspielen.

von gina pirro

Gefechte, Explosionen, Vergewaltigungen, Trümmerhaufen – es kommt einem so vor, als seien diese Bilder im Jahr 2022 so präsent wie lange nicht mehr und das obwohl Krieg überhaupt nichts Neues ist. In Syrien, Afghanistan, Mali, Myanmar, Nigeria sowie dem Kongo oder dem Jemen, um nur einige Beispiele zu nennen, ist Krieg zum Alltag geworden. Vergleichsweise wird dem Krieg in der Ukraine dieses Jahr deutlich mehr Aufmerksamkeit, Solidarität und politische Initiative entgegengebracht.

Das HEIDELBERGER INSTITUT FÜR INTERNATIONALE KONFLIKTFORSCHUNG beobachtete 2021 weltweit 355 Konflikte. Davon waren 204 gewaltsam. An dieser Stelle liegt der Fokus auf zwei Kriegen, denen von der globalen Gemeinschaft kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird – der mediale Radar scheint sie fast vollständig zu ignorieren.

Mosambik

Seit zehn Jahren herrscht Krieg in Mosambik. 2012 begann der Konflikt der Oppositionspartei MOSAMBIKANISCHER NATIONALER WIDERSTAND (RENAMO) zusammen mit der Splittergruppe, der sogenannten RENAMO-Militärjunta, gegen die REGIERUNGSPARTEI MOSAMBIKANISCHE BEFREIUNGSFRONT (FRELIMO). 2017 entfachte zusätzlich ein Konflikt in der nordmosambikanischen Provinz Cabo Delgado zwischen der islamistischen Miliz »Ahlu Sunna Wal Jammaa« (ASWJ), welche lokal auch als »al-Sha-

baab« bezeichnet wird (nicht zu verwechseln mit der Gruppe aus Somalia), und der Regierung. Der Konflikt kann jedoch nicht als ein rein religiöser Konflikt bezeichnet werden, da auch zahlreiche andere Dynamiken mit politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ethnischen Faktoren im Spiel sind. Die Aufständischen verursachten weitreichende infrastrukturelle Schäden, etwa an Verwaltungsgebäuden, Schulen oder Gesundheitseinrichtungen. Zudem wurden tausende von Häusern verbrannt, um die Bevölkerung zu vertreiben. UNHCR spricht von mehr als einer Million Binnenvertriebenen und 48.000 Geflüchteten. Auch die Strom- und Kommunikationsinfrastruktur sowie Banken und vereinzelt Kirchen und Moscheen wurden zerstört.

Die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen wird durch fehlende Informationen, auf die sie sich bei ihren Sicherheitsentscheidungen stützen können, deutlich erschwert. Die Regierung ist an dieser Stelle auch keine Hilfe. Sie sprach sich zwar dafür aus, dass die globale Öffentlichkeit von den Konflikten in Cabo Delgado wissen solle, hat jedoch noch immer keine konsistente Medienstrategie, um die dortigen Ereignisse zu präsentieren. Obendrein wurde durch die Verhaftung von Journalist*innen und Forscher*innen das Informationsvakuum noch weiter vergrößert. Die Regierung ignoriert zudem wiederholte Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen durch ihre Sicherheitskräfte.

Zentralafrikanische Republik (ZAR)

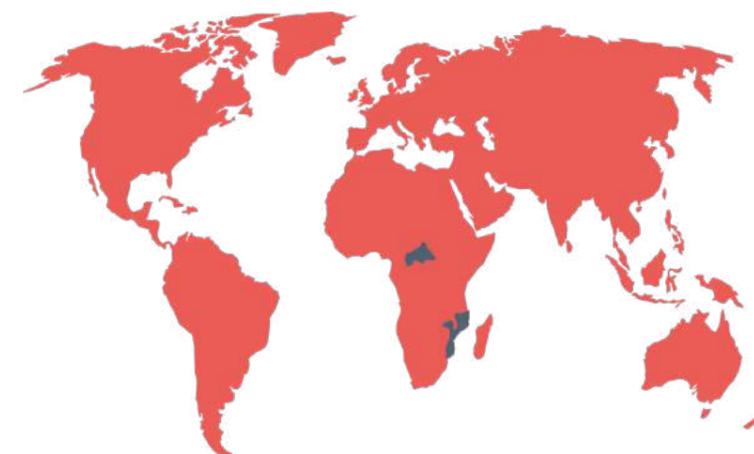
Auch die ZAR versinkt seit mehr als neun Jahren in Gewalt – mit gravierenden humanitären Folgen. Die nordöstlichen Provinzen der ZAR, hauptsächlich von muslimischen Viehnomad*innen und Händler*innen besiedelt, sind nur schwer zugänglich. Straßen, Schulen und Krankenhäuser gibt es hier nicht, stattdessen Erdöl, Uran, Gold und Diamanten. Die geringe Unterstützung des Nordens durch nationale Ressourcen und die dadurch entstandene Marginalisierung gaben dem Bürgerkrieg 2013 den Anstoß. So eroberte die Rebellenallianz Séléka („Koalition“) die Hauptstadt Bangui und brachte den Präsidenten Bozizé im März 2013 zu Fall. Die Kämpfer*innen der Anti-Balaka (»Gegen die Macheten«) stellten sich den Aufständischen entgegen. Milizen und Rebellen Gruppen dominieren rund 80 Prozent des Landes. Laut den VEREINTEN NATIONEN (UN) kamen seit Beginn des Bürgerkrieges tausende Menschen ums Leben, 727.000 Menschen gelten als Binnenflüchtlinge, 738.000 Menschen suchen in ihren Nachbarländern Schutz, über zweieinhalb Millionen Menschen sind von Nothilfe abhängig. All dies bei einer Bevölkerung von nur knapp fünf Millionen Menschen.

Ursachen und Hintergründe

Der Konflikt zwischen Muslim*innen und Christ*innen hat eine historische Dimension: In vorkolonialer Zeit kam es in der ZAR zu Sklavenraubzügen muslimisch-arabischer Gruppen aus dem heutigen Sudan. Das ist tief in der Erinnerung der Einheimischen verwurzelt. Zudem fand auch ein traditioneller Konflikt zwischen sesshaften (christlichen) Bauern und Bäuerinnen und nomadischen arabischen Hirt*innen statt. Ein Großteil der Subsistenzbevölkerung im Süden fühlt sich im Vergleich zu den wohlhabenden Muslim*innen benachteiligt, da diese die meisten kleinen Unternehmen im ganzen Land kontrollieren. Die Muslim*innen gelten jedoch immer noch als Fremde und Zugewanderte der zweiten oder dritten Generation und werden politisch diskriminiert, sodass sie auch von der politischen Teilhabe aus-

geschlossen wurden. Der Tschad und die ehemalige Kolonialmacht Frankreich sind mitverantwortlich für den Konflikt in der ZAR, sodass sie seit langem die politische Entwicklung prägen. Und dennoch ergab sich während der gesamten Geschichte des Landes keine wirkliche demokratische Struktur oder gar ein demokratischer Machtwechsel. Die Abhängigkeit der politischen Elite von Frankreich ermöglichte es französischen Unternehmen, Rohstoffe zu gewinnen und dem französischen Militär, seine Stützpunkte bis 1998 zu nutzen. Als Bozizé, der damalige Präsident (2003-2013), versuchte, die Verbindung zu seinen ehemaligen Schutzmächten zu brechen und sich anderen internationalen Partner*innen zuzuwenden wie beispielsweise China und Südafrika, entfernten ihn Frankreich und der Tschad.

Mehrere Parteien, wie die Zentralafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECCAS), die UN mit ihrer Mission MINUSCA, christliche und muslimische Führer*innen, der Papst und andere katholische Akteur*innen versuchten bereits die Konflikte in der ZAR zu schlichten oder zu lösen. So wurden bislang acht Friedensverträge zwischen der Regierung und den Rebellen Gruppen abgeschlossen, jedoch wurde keiner eingehalten. Vor diesem Hintergrund kann man sich die Frage stellen, ob landesinterne Konflikte gewollt sind, damit keine politische Einheit entsteht und unproblematisch über die Ressourcen des Landes verfügt werden kann.





koalitionsvertrag

Die To-Do-Liste ist noch lang

Foto: Philipp Schweinfurth

Auf den Tag genau ein Jahr nachdem die grün-schwarze Landesregierung ihren neuen Koalitionsvertrag vorgestellt hatte, zogen Vertreter*innen des Flüchtlingsrats, des Paritätischen Landesverbandes, der Seebrücke und des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) im Rahmen einer Landespressekonferenz Bilanz. Die Verbände hatten ein Jahr zuvor allesamt im Koalitionsvertrag begrüßenswerte Vorhaben festgestellt, mussten allerdings bilanzieren, dass fast alle dieser Vorhaben noch auf ihre Umsetzung warteten.

von seán mcginley

So kritisierte Seán McGinley vom FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG, es sei in der Realität nichts von der Ankündigung zu erkennen, alle Spielräume auszunutzen, um gut integrierte Geduldete zu einem Bleiberecht zu verhelfen und über entsprechende Optionen zu beraten, bevor eine Abschiebung droht. Im Gegenteil: Dem Flüchtlingsrat seien mehrere Fälle bekannt, in denen sich während einer laufenden Abschiebung herausgestellt habe, dass die betroffene Person für eine Bleiberechtsoption in Frage komme.

»Es wirkt also eher so, als würden die Behörden alle gesetzlichen Spielräume konsequent nutzen, um Abschiebungen zu ermöglichen, bevor ein Bleiberecht ‚droht‘«, so McGinley. In diesem Sinne bewertete er auch den Umstand, dass Baden-Württemberg – anders als einige andere Bundesländer – keine Vorrangregelungen auf die von der Bundesregierung angekündigte Ausweitung der Bleiberechtsoptionen einführen will, so dass die Personen, die von diesen Regelungen profitieren werden, in Baden-Württemberg

Gefahr laufen, vor Einführung der neuen Regelungen abgeschoben zu werden.

Kritisiert hat der Geschäftsführer des Flüchtlingsrats auch das mangelnde Problembewusstsein und das Desinteresse der gesamten Landespolitik angesichts der gerichtlich festgestellten Grundrechtsverletzungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und im Hinblick auf zu Unrecht in Abschiebungshaft inhaftierte Personen, zwei Bereiche, in denen mit dem »Runden Tisch« der Bürgerbeauftragten und der Einführung einer Sozial- und Verfahrensberatung ebenfalls Ankündigungen der Koalition auf ihre Umsetzung warten.

Die Verbände wiesen darauf hin, dass die aktuelle Hilfsbereitschaft gegenüber Geflüchteten aus der Ukraine zeige, dass ein ganz anderer Umgang mit Geflüchteten möglich sei, wenn dies politisch erwünscht ist. In diesem Zusammenhang erinnerte Ulrich Bammann von der Seebrücke Baden-Württemberg an das im Koalitionsvertrag angekündigte Landesaufnahmeprogramm für Menschen an den Außengrenzen Europas: »Nachdem es im Februar ein Fachgespräch ‚Humanitäre Aufnahme‘ gab, in dem die Notwendigkeit, die Optionen und die Grundzüge einer Umsetzung diskutiert wurden, stagnierte der Umsetzungsprozess, obwohl sich die Situation von Geflüchteten an den Grenzen Europas weiter verschärft hat. Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs muss heute schon von den ‚Vergessenen‘ auf dem Mittelmeer, auf den griechischen Inseln und auf der Balkanroute gesprochen werden. Ein Landesaufnahmeprogramm ist notwendiger denn je.«

Angesichts der Eingliederung ukrainischer Geflüchteter in die regulären Sozialsysteme erinnerte Feray Şahin, Leiterin des Bereichs Familie, Kinder, Migration beim Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg daran, dass die Landesregierung im Koalitionsvertrag angekündigt hat, den Zugang zu Gesundheitsversorgung für alle Menschen im Land unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu gewährleisten. Passiert sei in dieser Hinsicht aber nichts. »Wir fordern die Landesregierung auf, Flüchtlinge in unserem Land in der Gesundheitsversorgung gleichzustellen und nicht nur ukrainischen, sondern allen Flüchtlingen den Zugang zu medizinischen Leistungen über das System der Grundsicherung zu

ermöglichen«, so Feray Şahin. Beim Stichwort *Ungleichbehandlung* betonte Şahin die Wichtigkeit des angekündigten Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und zeigte sich besorgt darüber, dass die Zuständigkeit hierfür dem Innenministerium zugewiesen wurde. Dies sei ein Zugeständnis gegenüber denen, die behauptet haben, das LADG sei ein *Anti-Polizei-Gesetz* und stelle die Polizei unter Generalverdacht. »Fakt ist: Wir haben eklatante Schutzlücken im geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Bereiche wie Bildung, öffentliche Verwaltung sowie die Ausländer-, Ordnungs- und Polizeibehörden fallen unter Länderhoheit und werden vom AGG nicht erfasst. Diese Schutzlücke muss endlich geschlossen werden«, so Feray Şahin.

Für den Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen ist die Einführung muttersprachlichen Unterrichts in staatlicher Verantwortung ein wichtiges Anliegen. Doch auch diese Ankündigung des Koalitionsvertrages sei noch nicht in die Tat umgesetzt worden.

»Es dauert fünf bis sieben Jahre, bis eine zweite Sprache auf anspruchsvollem Niveau beherrscht wird. Diesen umfassenden Prozess des Deutschlernens müssen wir durch qualifizierte Sprachförderung sichern, in die alle Lehrer eingebunden sind. Um Bildungsgerechtigkeit – ein Ziel der Koalitionsregierung – herzustellen, brauchen wir zusätzlich zur qualifizierten Sprachförderung die Einführung von Herkunftssprachen als reguläres Fach, mit versetzungsrelevanten Noten und Abschlussprüfungen, um Schüler*innen mit Migrationserfahrung bessere Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Sonst werden wir auf urteilsfähige Bürger und Fachkräfte verzichten müssen«, so LAKA-Vorstandsmitglied Helene Khuen-Belasi. Daher fordert der LAKA die Landesregierung auf, dem Ausbau der breiten Bildung Vorrang einzuräumen und Herkunftssprachen als schulische und Bildungsressource anzuerkennen, wie das in fast allen Bundesländern bereits erfolgt.

Die Vertreter*innen der Verbände riefen dazu auf, die Landesregierung an ihre Ankündigungen zu erinnern, sei es in Gesprächen mit ihren Landtagsabgeordneten oder durch eine neue Postkartenaktion, die im Rahmen der Pressekonferenz vorgestellt wurde.

seán mcginley
Leiter der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

ukraine krieg

Wenn der Krieg ein Gesicht bekommt

Der Krieg in der Ukraine sorgte für eine große Welle der Solidarität und Unterstützung. Meike Reeck und Verena Schetter wollten ebenfalls nicht tatenlos zusehen, sondern selbst aktiv werden. Mit zwei Bussen voll Spenden fuhren sie an die polnisch-ukrainische Grenze. Ein Erfahrungsbericht.

von meike reeck
& verena schetter

Die Zustände in der Ukraine gehen nicht spurlos an uns vorbei. Seit Kriegsbeginn sind die Nachrichten voll von schrecklichen Bildern, die Mitgefühl mit den betroffenen Menschen in der Ukraine auslösen. Dieses Gefühl überkam auch uns und uns wurde klar: Wir wollen aktiv helfen!

Auf eigene Faust organisierten wir im März 2022 einen Spendenaufruf, nachdem wir beschlossen hatten, selbst an die polnisch-ukrainische Grenze zu fahren. Wir sammelten Sachspenden unter anderem Winterkleidung, Schlafsäcke, Verbandsmaterial und warme Decken sowie Geldspenden, wobei letztendlich ein Betrag von über 6.000 Euro zusammenkam. Die tatkräftige Unterstützung und Spendenbereitschaft war ein Erfolg, mit dem wir nicht gerechnet hatten. Zwei Busse und zwei Anhänger konnten mit den Sachspenden gefüllt werden, sodass wir uns am 8. März auf den Weg an die polnisch-ukrainische Grenze machen konnten. Bereits vorab war es uns möglich, einen direkten Kontakt zu Nazar (Name geändert), einem ukrainischen Zahnarzt aufzubauen, der seit Beginn des Krieges ein Hilfsnetzwerk aufgebaut hat, um den Menschen zu helfen, sie zu versorgen und aus den umkämpften Gebieten zu evakuieren.

Nach einer neunzehnstündigen Fahrt erwartete uns ein Helfer*innenteam auf einem Lagerplatz an der polnisch-ukrainischen Grenze und gemeinsam luden wir die Spenden in einen LKW. Dieser fuhr am nächsten Tag in die Ukraine, um die Spenden zu den Stellen zu bringen, an denen die Hilfsgüter dringend

gebraucht wurden. Die Dankbarkeit und Freude der Menschen über unsere mitgebrachten Sachen war riesig. Nazar war es ein sehr großes Anliegen, uns zu zeigen, wohin die Spenden gebracht werden, sodass wir beschlossen, am nächsten Morgen in zwei Auffanglager zu fahren. An der Grenze wurde die kritische Lage sichtbar. Massen von Menschen, unter anderem Kinder, Familien oder alte Menschen, versuchten, mit ihren Autos oder zu Fuß die Grenze nach Polen zu überqueren, um schnellstmöglich das Land zu verlassen. Es waren mehrere Stände mit Kleidung, Essen, Trinken sowie anderen Hilfsgütern für die ankommenden Geflüchteten aufgebaut.

Nazar zeigte uns zwei von ihm selbst errichteter Auffanglager, zwei umfunktionierter Kirchen. Die Innenräume waren mit Matratzen ausgestattet, um den geflüchteten Menschen einen Schlafplatz und den nötigen Schutz zu bieten. Es waren alte Menschen sowie Frauen mit ihren Kindern vor Ort, die aus den umkämpften Gebieten geflohen waren und in diesen Auffanglagern Obhut gefunden haben. Der Anblick war ein besonders prägender Moment, der uns die Auswirkungen des Krieges und das Leid der Menschen bewusst machte.

Auf unserer Rückreise nahmen wir eine geflüchtete Familie aus Kiew, eine Frau mit ihren zwei Kindern, mit nach Deutschland. Die Erzählungen der Frau machten uns sprachlos und berührten uns sehr. Ihren Ehemann und Vater der beiden Kinder musste sie zurücklassen, da er das Land nicht verlassen darf.

Fotos: Privat



»Ich musste als Mutter handeln und meine Kinder in Sicherheit bringen«, sagte sie zu uns. Jeden Tag, an dem sie eine Nachricht ihres Mannes erhält, ist für die Familie ein gewonnener Tag. Die Familie ist mittlerweile gut in Deutschland angekommen und wird von uns weiterhin unterstützt. Die Dankbarkeit über die Hilfe ist groß, auch wenn der Schmerz weiterhin tief sitzt, den wir der Familie leider nicht nehmen können. Bereits auf der Rückfahrt war uns klar, dass auch weiterhin dringend Hilfe benötigt wird. Daher machten wir uns am 22. April ein weiteres Mal auf den Weg an die Grenze. Dieses Mal überwiegend mit medizinischem Material, welches dort dringend benötigt wird. Die Zustände vor Ort hatten sich seit unserem letzten Besuch weiter verschlechtert. Nazar berichtet von verheerenden Zuständen, zerstörten Städten und einem großen Hilfebedarf. In den letzten Wochen wurden viele Städte fast vollständig zerstört. Zivilist*innen sitzen in Bunkern fest, Frauen und Kinder versuchen zu fliehen. Die aktuelle Situation ist kaum auszuhalten und macht traurig, wütend und fassungslos. Mittlerweile fehlt es an fast allem. Besonders Lebensmittel,

Medikamente und Verbandsmaterial werden knapp. Es sind die Menschen, die uns ans Herz gewachsen sind. Es sind ihre Geschichten, die man nicht vergessen kann. All das ermutigt uns weiterzumachen. Mit Nazar stehen wir nach wie vor täglich in Kontakt. Er sendet uns Bilder und Videos, die zeigen, wo die Spenden in der Ukraine ankommen – unter anderem in Kiew, Chernihiv, Sumy, Severodonetsk und Luhansk.

meike reeck
studiert Soziale Arbeit

verena schetter
studiert Soziale Arbeit





Verteilung der Spenden an die betroffenen Menschen in der Ukraine
Fotos: Privat



engagement

Hilfe für Geflüchtete

Neue Initiativen und Projekte in Baden-Württemberg

Foto: Adine Schweizer

Entsetzt über den Krieg in der Ukraine, haben sich viele Menschen in Deutschland mit den Menschen in und den Geflüchteten aus der Ukraine solidarisiert. Auch in Baden-Württemberg gibt es ein großes Engagement für die neu ankommenden Geflüchteten. Ehrenamtliche, die bereits seit vielen Jahren Geflüchtete unterstützen, sowie Personen, die ganz neu Geflüchtete begleiten, haben neue Initiativen und Projekte auf die Beine gestellt. Denn die Bedarfe sind riesig und Unterstützung wird an allen Ecken und Enden gebraucht. Deshalb werden in diesem Artikel einige der so facettenreichen neuen Initiativen und Projekte vorgestellt. Lassen Sie sich inspirieren von der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit sowie von den Ideen und der Kreativität.

von maren schulz

Telegramgruppe: »Ukraine helfen - Mannheim«

Diese Gruppe ist eine bunte Mischung aus verschiedenen Nationen, mit dem Motto »Jeder gibt was er kann, zusammen erreichen wir mehr« für Geflüchtete aus der Ukraine. Wir haben Mannheim schon lange ins Herz geschlossen, leben und arbeiten hier schon einige Jahre. Wir hätten uns am Anfang unserer Reise nach Deutschland selbst gewünscht, so eine Gruppe vor Ort zu haben. Eine Gruppe, die dir das Gefühl gibt, nicht allein in dem fremden Land zu sein.

Wir helfen mit unserem Wissen ukrainischen Geflüchteten in Mannheim, Ludwigshafen und Umgebung, sich zurechtzufinden. Wir übersetzen Anträge, beraten, welche Behörde zuständig ist, helfen als Dolmetscher*innen im Jobcenter, machen in der Gruppe Jobangebote bekannt, geben Informationen über Ärzt*innen, Tierärzt*innen, Frisör*innen etc. und schaffen Raum, um sich gegenseitig zu informieren und aufzumuntern. Wer uns unterstützen möchte, ist herzlich willkommen.

Die Telegramgruppe findet sich hier:



Facebookgruppe: »Laupheim und Umgebung steht für Solidarität und Demokratie«

Wir helfen allen Bedürftigen, die unsere Hilfe brauchen, derzeit primär den Geflüchteten aus der Ukraine. Wir helfen mit viel Liebe und Herz, geben Hilfestellung im Alltag zum Beispiel bei Ärzt*innenbesuchen und Behördengängen, organisieren Sachspenden aller Art (ein eigenes Lager ist vorhanden) und gemeinsame Treffen und Unternehmungen. Zwischenmenschlich klappt es richtig gut mit sehr vielen lieben engagierteren Bürger*innen. Unser Credo ist »Zusammen ist man weniger allein«.

Menschen, die emphatisch sind und die Menschen so nehmen wie sie sind, sind bei uns richtig! Weiter freuen wir uns über jede*n, der*die tatkräftig beim Möbeltransport und Aufbau helfen kann, idealerweise ausgestattet mit einem Sprinter oder/und Anhänger. Ihr findet uns auf Facebook und könnt uns auch gerne eine Mail schreiben: info@nbi4u.de

Projekt: Spiel- und Betreuungsgruppen für ukrainische Kinder in Balingen

Wir helfen allen Bedürftigen, die unsere Hilfe brauchen, derzeit primär den Geflüchteten aus der Ukraine. Wir helfen mit viel Liebe und Herz, geben Hilfestellung im Alltag zum Beispiel bei Ärzt*innenbesuchen und Behördengängen, organisieren Sachspenden aller Art (ein eigenes Lager ist vorhanden) und gemeinsame Treffen und Unternehmungen. Zwischenmenschlich klappt es richtig gut mit sehr vielen lieben engagierteren Bürger*innen. Unser Credo ist »Zusammen ist man weniger allein«.

Menschen, die emphatisch sind und die Menschen so nehmen wie sie sind, sind bei uns richtig! Weiter freuen wir uns über jede*n, der*die tatkräftig beim Möbeltransport und aufbau helfen kann, idealerweise ausgestattet mit einem Sprinter oder/und Anhänger. Ihr findet uns auf Facebook und könnt uns auch gerne eine Mail schreiben: info@nbi4u.de



Spiel- und Betreuungsgruppe Balingen-Frommern
Foto: Kinder- & Jugendbüro Balingen.



Verein: Ukraine-Hilfe Konstanz e.V.

Ein besonderes Anliegen unseres im April 2022 gegründeten Vereins ist es, geflüchtete Familien mit Kindern in der Stadt und im Landkreis Konstanz ideell und materiell zu unterstützen. Unsere Hilfe stützt sich auf die Hilfsbereitschaft der lokalen Bürger*innen.

Der Verein hat drei Schwerpunkte:

1. In Kooperation mit lokalen Psychotherapeut*innen organisiert und finanziert der Verein Behandlungen für ukrainische Schutzsuchende, um psychische Traumata zu behandeln.

2. In Kooperation mit lokalen Institutionen werden langfristige Aktivitäten für Kinder organisiert, um die negativen Erlebnisse zu überwinden und das Ankommen in Deutschland zu erleichtern. So wird beispielsweise ein regelmäßiger Kindertreff in der Stadtbibliothek organisiert.

3. Der Verein hat ukrainischstämmige Mitglieder, über die lokale ukrainische Familien eingebunden werden. Mit Hilfe dieses Netzwerks unterstützen wir ukrainische Schutzsuchende bei Behördengängen und in alltäglichen Herausforderungen.

Interessierte können sich über unsere Homepage (www.ukrainehilfekonstanz.de) informieren und sind eingeladen mitzuwirken.

Projekt: Kleiderraum LÖRRACH-Brombach

Initiiert und im Aufbau unterstützt von der Schöpfelin Stiftung, sammelt unser Team aus Ehrenamtlichen Sachspenden für geflüchtete Familien. Im Kleiderraum geben wir Kleidung, Schuhe und Spielsachen sowie auf Nachfrage auch eine Erstausrüstung an Hygieneartikeln kostenfrei ab. Das Angebot wurde zwar für den akuten Bedarf von Geflüchteten aus der Ukraine Anfang März 2022 eingerichtet, steht aber selbstverständlich auch Menschen mit Fluchtgeschichte aus anderen Herkunftsländern und anderen Bedürftigen offen. Regale sowie Kleiderständer und -bügel wurden schnell und unkompliziert von lokalen Unternehmen gespendet, sodass die Kleidung für Erwachsene und Kinder immer ansprechend und gut sortiert ausgestellt ist. Aus der Spielecke kann das neue Lieblingsspielzeug direkt mit nach Hause genommen werden. Der Kleiderraum öffnet seine Türen an vier Tagen in der Woche für Besucher*innen. Über Instagram und Facebook und einen E-Mail-Verteiler veröffentlichen wir wöchentlich eine aktuelle Bedarfsliste für neue Sachspenden.

*Neue Helfer*innen können sich jederzeit per E-Mail bei kleiderraum.loerrachhilft@gmail.com melden und einsteigen!*

maren schulz
Mitarbeiter der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW



Foto: Adine Schweizer

NOCH KEIN MITGLIED?

Werden Sie jetzt Mitglied und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Als einziges unabhängiges und überregionales Netzwerk setzen wir uns für eine menschliche Flüchtlingspolitik sowie gute Lebensbedingungen von Geflüchteten ein, indem wir

- Per Telefon & E-Mail beraten,
- Fortbildungen & Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- noch vieles mehr tun!



Sie finden unsere Arbeit wichtig und unterstützenswert?

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter <https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch Scannen des QR-Codes:



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik



Was heißt hier »Integration«?

Was ist gemeint, wenn von »Integration« gesprochen wird? Wer trägt welche Verantwortung und wer leistet welchen Beitrag dazu? Welche Ressourcen sind nötig, um die Ziele, die wir vor Augen haben, wenn wir von einem Prozess der Integration sprechen, zu erreichen? Welche Rolle spielen Hauptamtliche, und inwiefern werden die vorhandenen Angebote an Unterstützung und Beratung den Bedürfnissen der Geflüchteten gerecht? Um diese Fragen ging es beim Fachtag »Integration und innovative Konzepte« am 10. Juni im Stuttgarter Gewerkschaftshaus.

von *seán mcginley*

Es war in mehrfacher Hinsicht eine besondere Veranstaltung. Zum einen weil es die erste Präsenztagung des Flüchtlingsrats ohne Corona-Beschränkungen seit Herbst 2019 war, zum anderen, weil es das erste Mal war, dass der Flüchtlingsrat eine Tagung vor allem für Hauptamtliche anbot. Und die Veranstaltung wurde gut angenommen: 67 Personen waren angemeldet, 56 waren da, und es war deutlich zu spüren, dass eine Präsenztagung nach über zwei Jahren Online-Veranstaltungen vielen gut tat.

Eine der wichtigsten Intentionen der Tagung war,

die Hauptamtlichen dazu anzuregen, den Begriff der »Integration« zu reflektieren und die im öffentlichen Diskurs verbreitete Tendenz zu hinterfragen, Integration als »Bringschuld« von Geflüchteten zu sehen, die sich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen hätten. In diesem Sinne erläuterte im einleitenden Hauptvortrag die Soziologin Prof. Dr. Annette Treibel von der PH KARLSRUHE, dass Integration eine Aufgabe für alle sei – nicht nur für zugewanderte Menschen.

Zudem sei sie keine Einbahnstraße, sondern ein wech-

seitiger gesellschaftlicher Prozess, der nie »ein für alle Mal« abgeschlossen sei. Den anwesenden Hauptamtlichen empfahl sie angesichts der Frustrationen und Rückschläge, die sie erleben, Geduld und einen langen Atem für ihre Bemühungen, geflüchtete Menschen auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe zu begleiten. Von den ursprünglich vorgesehenen drei Workshops musste einer leider aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung des Referenten ausfallen, so dass die Teilnehmenden die Auswahl hatten zwischen den Themen »Trauma als besondere Herausforderung für Integration und Teilhabe?« mit Hanna Hiltner von REFUGIO STUTTGART und »Unterstützung von geflüchteten Menschen in der Ausbildung« mit Ulrich Ziegler vom AK ASYL SCHWETZINGEN und dem Auszubildenden Yonas Salomon. Bei der abschließenden, von Dr. Lorenz Wiese vom CENTRE FOR HUMAN RIGHTS ERLANGEN-NÜRNBERG mo-

derierten, Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Treibel, Seán McGinley und Awali Oumouro – einem der im Rahmen des Projekts »Integration mit Perspektive: Individuell. Kultursensibel. Nachhaltig.« ausgebildeten Multiplikator*innen, wurde versucht, die unterschiedlichen Themen des Tages und die Inputs aus Theorie und Praxis zusammenzuführen.

Die Tagung fand im Rahmen des Projekts »Integration mit Perspektive Individuell. Kultursensibel. Nachhaltig.« statt, das aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und der HEIDEHOF STIFTUNG kofinanziert wird.

seán mcginley
Leiter der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW



über den tellerrand

» Eine Erinnerung, die ich vergessen will, die aber für immer im Kopf bleibt «

Betroffene von Menschenhandel sind in Deutschland mit vielen Herausforderungen und Hürden konfrontiert. Neben den psychischen Belastungen hält auch das Asylverfahren einige Fallstricke für die Betroffenen bereit. Joy (Name geändert) war bereit, uns von ihren Erfahrungen zu berichten. Das Interview wurde ursprünglich auf Englisch geführt, ein gekürzter und ins Deutsche übersetzter Auszug wird im Folgenden wiedergegeben.

von **melanie skiba**

Möchtest du dich kurz vorstellen?

Ich bin alleinerziehende Mutter von zwei Mädchen. Ich komme aus Nigeria und lebe seit über vier Jahren in Baden-Württemberg. Gerade habe ich eine Duldung, aber mein Asylverfahren läuft noch.

Welche Erfahrungen hast du mit dem Thema Menschenhandel gemacht?

Vor vielen Jahren haben mich Menschenhändler*innen nach Europa gebracht. Ich würde sagen, das hat mir meine Unschuld geraubt. Ich war nicht minderjährig, aber sehr jung und wurde direkt vom Haus meiner Eltern auf die Straßen Europas [Anmerkung der Redaktion: zur Prostitution] gebracht. Im Laufe der Zeit habe ich viel erlebt und gesehen. Diesen Teil meines Lebens würde ich gerne vergessen. Ich habe dann schließlich Italien verlassen und damit das Leben auf der Straße. Ich wollte nicht, dass meine Kinder in dieser Umgebung aufwachsen und verstehen, welches Leben ich lebe. Aber auch heute noch, zum Beispiel beim Arbeiten oder wenn ich mit Freund*innen zusammen bin, erinnert mich vieles an dieses Leben. Das ist nicht gut für die Psyche. Und immer, wenn mich jemand länger ansieht, vor allem wenn es sich um Männer handelt, schäme ich mich und den-

ke, dass diese Person mich vielleicht aus meinem früheren Leben kennt oder schmutzige Gedanken über mich hat. Das Leben mit dieser Erfahrung ist also nicht wirklich einfach. Es ist eine Erinnerung, die für immer in meinem Kopf sein wird, und gleichzeitig möchte ich sie vergessen.

Wie wurdest du als Betroffene von Menschenhandel in Deutschland behandelt, vor allem im Asylverfahren?

Als ich Asyl beantragt habe, habe ich einfach nach einem Zuhause und nach einer besseren Zukunft für mich und meine Kinder gesucht. Ich war erst zwei oder drei Tage in Deutschland, als ich zu einem Gespräch eingeladen wurde. Ich verstand das Asylsystem gar nicht und wusste nicht, dass es ein Interview war, niemand hatte mir das gesagt. Ich wollte mich und meine Kinder zu diesem Zeitpunkt einfach nur verstecken. Also habe ich alles für mich behalten, was mich beschäftigt hat. Als ich im Interview gefragt wurde, warum ich in Deutschland bin, habe ich nur gesagt: »Mir geht es gut. Ich wollte nur hier leben und an mich und meine Kinder denken«. Ich habe den Menschenhandel nicht erwähnt. Ich rede nicht gerne darüber. Ich wusste auch gar nicht, wer die Person ist, mit der ich spreche, ob es zum Beispiel ein Anwalt ist, ich hatte ja gar keinen beauftragt. All das war

melanie skiba
Mitarbeiterin in der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW



Ich bin Mitglied, weil...

sich der Flüchtlingsrat für Humanität und die Einhaltung der Rechte von Geflüchteten einsetzt.

von **kilian umbach**

Den Flüchtlingsrat unterstütze ich als Mitglied wegen seines Engagements für Geflüchtete in Baden-Württemberg. Die Bereitstellung von kostenlosen Broschüren, die vielen Vorträge auf Tagungen oder die Beratung von Geflüchteten direkt durch die Mitarbeiter*innen zeichnen die Arbeit des Vereins aus.

schüren des Flüchtlingsrats und gebe diese auch an Geflüchtete oder deren Begleitpersonen weiter.

Darüber hinaus gefällt mir besonders der politische Einsatz des Flüchtlingsrats. Die regelmäßigen öffentlichkeitswirksamen Appelle und Mahnungen durch den Verein auf Landesebene sind ein wichtiger Teil davon.

Deshalb bin ich stolz, Mitglied des Flüchtlingsrates sein zu dürfen und dadurch dessen Arbeit zu fördern!_

Auf den Flüchtlingsrat bin ich durch meine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Refugee Law Clinic Konstanz gestoßen. Dort beraten Studierende und Promovierende der Universität Konstanz jeden Samstag Geflüchtete zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Bei der Beratung nutze ich vielfach die Bro-

kilian umbach
ist Doktorand (Jura) und
engagiert sich ehrenamtlich
bei der Refugee Law Clinic
Konstanz

buchrezension

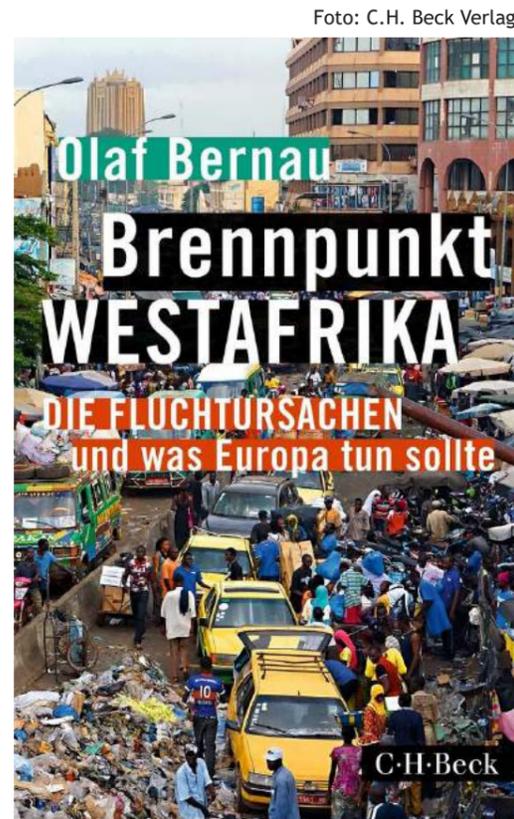
»Brennpunkt
Westafrika«

Bei dem im März 2022 im C.H. Beck-Verlag erschienenen Sachbuch handelt es sich um eine Kritik der EU-Migrationspolitik, welche die Fluchtursachen der Region Westafrika historisch, wissenschaftlich und journalistisch beschreibt, und zeigt, wie Europas Interessenpolitik die Krisen befeuert.

von *amelie wengert*

Ich habe das (Leid, das Migrant*innen widerfährt) in Westafrika das erste Mal 2012 erlebt, als mir ein Vater berichtete, dass er nahezu ständig auf den Eingang seines Grundstückes schiele und hoffe, dass sein seit mehreren Jahren verschollener Sohn eines Tages wieder auftauchen möge.« Mit diesen Worten beschreibt Olaf Bernau, Soziologe und Menschenrechtsaktivist, eine persönliche Begegnung mit dem Vater eines emigrierten Sohnes. Bernau besucht jedes Jahr mehrmals die Region Westafrika, wo er mit Menschenrechtsgruppen und bäuerlichen Gemeinschaften zusammenarbeitet. Im vorliegenden Buch kombiniert Bernau seine jahrzehntelange Erfahrung in der Region mit wissenschaftlichen und journalistischen Quellen. Besonders reflektiert geht Bernau mit seiner Position als Autor und weißer Europäer um und bleibt diesem Muster über das gesamte Buch treu, indem er geschlechtergerechte Sprache verwendet und sich auf die Region Westafrika bezieht, anstatt – wie es im westlichen Sprachgebrauch oft üblich ist – von »Afrika« als Ganzem zu sprechen.

Zunächst beschreibt Bernau die Mythen und Vorurteile über die Region Westafrika. Dabei geht er besonders intensiv auf die Geschichte der Region ein. Denn um die strukturellen Probleme in der Region verstehen zu können, müssen Geschichte und Tradition der Migration in Westafrika untersucht und die Auswirkungen des Kolonialismus beachtet werden. Aufbauend auf diesen Grundlagen macht Bernau im weiteren Verlauf deutlich, wie koloniale Strukturen



heutige autokratische Regime befördert haben und wie die tief verankerte Migration in dieser Region durch die Kontrolle Europas stark behindert wird. Nicht zuletzt führt diese Politik zu Tragödien und menschenrechtswidrigen Situationen auf Fluchtrouten, die Bernau massiv kritisiert. In Kombination mit ineffektiver Entwicklungszusammenarbeit, innenpolitischen Problemen in westafrikanischen Ländern und dem Klimawandel ist eine Struktur für Vielfachkrisen geschaffen. All diese Faktoren erläutert Bernau und fügt sie so zu einem Flickenteppich an Fluchtursachen zusammen.

Basierend auf seinen Schlussfolgerungen nennt Bernau konkrete Handlungsvorschläge für Europa, die zu einer menschlichen und effektiven Zusammenarbeit führen können, welche die Region Westafrika dabei unterstützt, die aktuellen Probleme zu lösen. Dies sei allerdings nur möglich, wenn es zu einem radikalen Umdenken der europäischen Migrations- und Interessenpolitik kommt. Nötig sei folglich eine Politik, welche Menschenrechte vor eigene wirtschaftliche und politische Interessen stellt und nicht andersherum.



von *rex osa*

Since April, REFUGEES4REFUGEES has been accompanying non-Ukrainian migrants who have fled the crises in Ukraine. Many of them tell us about traumatic and obvious encounters with racial discrimination all the way from the Ukraine borders as they fled the crises. The motivation that kept them going was the expectation that reaching Germany will restore their dignity and put to an end forms of abuses and inhumanity against them.

Focusing on Germany and the most actual »welcome culture«, the situation has actually exposed both Institutional and societal racism against coloured people in Germany. Once again, people are classified as good/legitimate or bad/illegitimate refugees. Some Germans offer free accommodation specifically for Ukrainians. Such developments further deepen an attitude of hate and a lack of solidarity amongst the diverse community of refugees in Germany. Sincerely, non-Ukrainian refugees from Ukraine face severe

dilemmas in Germany today. They are in a state of confusion and hopelessness from the prioritizing of Ukrainian citizens who had fled the same circumstances as them. Ukrainians are allowed to integrate, to work, and to choose their place of residence. Many non-ukrainians report that they are wrongly told that they must apply for asylum. Others like many in Bavaria were already issued documents to facilitate their leaving Germany even though they are officially allowed to stay until at least August 31.

The lack of proper information and the obvious discrimination in accessing the possibility of integration has created more vulnerability among non-Ukrainians and caused many to take wrong decisions that will further legalize them and, in the long run, justify deportation. While many are already being forced into jumping from one EU country to another, some others are already ending up in illegality.

amelie wengert
Amelie Wengert absolvierte im Frühjahr 2022 ein Praktikum beim Flüchtlingsrat BW

rex osa
Rex Osa ist Flüchtlingsaktivist und arbeitet mitunter auch für den Flüchtlingsrat BW

Die *perspektive* wird im Rahmen des Projekts
»Aktiv für Integration« erstellt.

Dieses Projekt wird durch das MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION aus Landesmitteln finanziert, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.
Kofinanziert durch die DEUTSCHE POSTCODE-LOTTERIE und die UNO-FLÜCHTLINGSHILFE.



Deutschland
für den UNHCR.

Unterstützt von Teilnehmer*innen der





01/2014
Willkommenskultur?
Es gibt noch viel zu tun!



02/2014
Gemeinsam gegen Rassismus!
Tag des Flüchtlings 2014



03/2014
Nach dem Gipfel ...
gibt es viel zu tun!



01/2015
Treten Sie ein!



02/2015
Refugees Welcome



03/2015
Die neue »Bleibperspektive«



01/2016
Die neue »Willkommenskultur«



02/2016
Menschenrechte
kennen keine Grenzen



03/2016
Über den Tellerrand ...



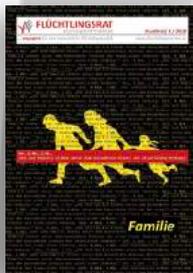
01/2017
Abschiebung und Ausreise



02/2017
Flüchtlingsrechte
sind Menschenrechte



03/2017
besonders schutzbedürftig



01/2018
Familie



02/2018
Rettet das Recht auf Asyl!



03/2018
Wie geht's weiter?



01/2019
Refugees (still) in orbit?!



02/2019
Menschen & Rechte
sind unteilbar



03/2019
Erfolg



01/2020
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?



perspektive 02/2020
Aufnahme



perspektive 03/2020
Fluchtursachen



perspektive 01/2021
covid-19: Grenzerfahrung



perspektive 02/2021
Eigeninitiative



perspektive 03/2021
Frauen



perspektive 01/2022
Gesundheit